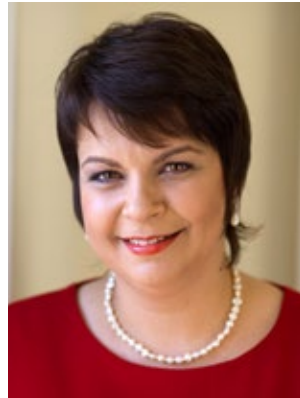




Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren

Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



der demografische Wandel stellt für die Landkreise, Städte und Gemeinde eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Unser Bundesland hat eine der höchsten Altersstrukturen: Jede vierte Einwohnerin bzw. jeder vierte Einwohner in Mecklenburg-Vorpommerns ist heute bereits älter als 65 Jahre.

Nicht mehr erwerbstätig, bedeutet aber keinesfalls, nicht mehr aktiv zu sein. Im Gegenteil. Wir müssen die Potenziale des Alters und das verfügbare Zeitbudget noch stärker erkennen und für uns nutzen: für ein Engagement in der Gesellschaft, im Ehrenamt, in der Nachbarschaft oder auch in der Politik. Gleichzeitig kennen aber viele Seniorinnen und Senioren bereits aus eigener Erfahrung die

Situation, auf Hilfe und Pflege durch andere angewiesen zu sein. Für beide Gruppen müssen die Kommunen Angebote schaffen und Lösungen anbieten, um den älteren Bürgerinnen und Bürgern ein individuelles, selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in ihrem sozialen Umfeld zu ermöglichen.

Das heißt, eine nachhaltige und moderne Seniorenpolitik berücksichtigt nicht nur den Bedarf an ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen sowie Räumlichkeiten für Menschen mit Behinderung, sondern auch die Vielfalt der individuellen Lebensentwürfe von Seniorinnen und Senioren.

Mit der vorliegenden Broschüre haben wir für die kreisfreien Städte und die Landkreise Eckpunkte und Handlungsempfehlungen zur Entwicklung eines seniorspolitischen Gesamtkonzeptes zusammengetragen. Die Städte, Ämter und Gemeinden erhalten einen Leitfaden, der es ihnen ermöglichen soll, das zuvor von ihren Landkreisen entwickelte seniorspolitische Gesamtkonzept an die Situation vor Ort anzugleichen, vorhandene Ressourcen auszuschöpfen und Maßnahmen zu entwickeln, die entsprechend der eigenen Möglichkeiten umgesetzt werden können.

Dabei wünschen ich Ihnen viel Erfolg.

Ihre
Stefanie Drese

Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung
Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



Matthias Köpp

in Anbetracht des Altersstrukturwandels sind alle gesellschaftspolitischen Bereiche gefordert, die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen älterer Menschen als Querschnittsaufgabe zu begreifen und im Sinne eines generationsübergreifenden Ansatzes und Miteinanders zu gestalten.

Die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben bereits seniorspolitische Konzepte entwickelt oder befinden sich auf dem Weg, diese in die allgemeine Sozialplanung zu integrieren und finden in den vom Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern in Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindetag M-V und Landkreistag M-V entwickelten Leitlinien zur Entwicklung der seniorspolitischen Gesamtkonzepte einen hilfreichen Leitfaden.

Insbesondere den kreisangehörigen Städten und Gemeinden kommt auf Grund ihrer zahlreichen Bezüge zu ihren originären Aufgaben wie Wohnen, Vorhalten präventiver Angebote vor Ort, bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe, Daseinsvorsorge sowie ihrer gesamten planerischen Aufgaben im Rahmen ihrer gemeindlichen Planungshoheit eine besondere Bedeutung zu. Deswegen liegt das Augenmerk auf der Abstimmung der kreislichen mit der gemeindlichen Ebene und der Schaffung der personellen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen auf der örtlichen gemeindlichen Ebene.



Andreas Wellmann

Landkreistag M-V und Städte- und Gemeindetag M-V begrüßen die Unterstützung der Landesregierung bei der flächendeckenden Implementierung seniorspolitischer Gesamtkonzepte, sind jedoch gleichzeitig der Auffassung, dass viele der angesprochenen Bereiche mit Hilfe eines entsprechenden Gesetzes oder der Veränderung von bestehenden Gesetzen befördert werden könnten. Unser gemeinsames Ziel ist es, dabei auf die Bedürfnisse und Wünsche der älter werdenden Bevölkerung einzugehen und die Gestaltung der sozialen Räume den besonderen Herausforderungen an Wohnen, Freizeitgestaltung und Gesundheitsvorsorge im Alter anzupassen, Betroffenen sowie pflegenden Angehörigen Unterstützung durch Beratungs- und Informationsangebote zu bieten und vorhandene Strukturen weiter zu vernetzen und auszubauen.

Matthias Köpp
Geschäftsführer Landkreistag M-V

Andreas Wellmann
Geschäftsführer Städte- und Gemeindetag M-V



Der demografische Wandel: Bereits ein Viertel der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ist über 65 Jahre alt.

Teil 1

Eckpunkte und Empfehlungen für die Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte für die Landkreise und kreisfreien Städte

Info

Vom Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung wurde passend zu dieser Publikation ein Imagefilm produziert. Er ist online unter www.sozial-mv.de oder folgendem QR-Code einsehbar.



Vorwort

Die künftige Bevölkerungsentwicklung sowie die damit verbundene Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung stellen unser Land vor große Herausforderungen. Die Landkreise und insbesondere die kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden sind in besonderer Weise betroffen. In Mecklenburg-Vorpommern leben rund 1,6 Millionen Menschen, davon waren im Jahr 2015 371.098 über 65 Jahre. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 23 Prozent. Bis 2030 wird Mecklenburg-Vorpommern einen Bevölkerungsrückgang von rund 10 Prozent haben. Die Kreise Mecklenburgische Seenplatte werden dabei voraussichtlich mit 20,5 Prozent, Vorpommern-Rügen mit 14,4 Prozent und Rostock mit 13,3 Prozent überdurchschnittlich viele Menschen verlieren. Gleichzeitig wird dort der Anteil der Altersgruppe 65 Jahre und älter auf etwa 35 Prozent steigen. Für die Gruppe der großen kreisangehörigen und beiden kreisfreien Städte ist ein deutliches Ost-West-Gefälle zu erkennen. Eine Ausnahme bildet lediglich die Universitätsstadt Greifswald. In den Städten Stralsund, Rostock, Schwerin und Wismar ist hingegen fast ein Viertel der Bevölkerung 65 Jahre und älter. 174.074 der Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern leben in Gemeinden bis 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner, 193.620 in Gemeinden bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner und 160.338 in Gemeinden bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Zahlen machen deutlich, dass kleine Gemeinden ebenso wie große Kommunen gefordert sind, verlässliche Strukturen zu entwickeln, um ihren älteren Menschen ein attraktives Lebensumfeld und Rahmenbedingungen zu bieten, die ihnen Individualität, Selbstbestimmung und Lebensqualität gewährleisten.

Grundlage einer modernen und nachhaltigen Seniorenpolitik muss die Vielfalt der individuellen Lebensentwürfe von Seniorinnen und Senioren sein. Die Koalitionspartner wollen deshalb gemäß Nummer 324 ihrer Koalitionsvereinbarung 2016-2021 für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden Jahren die Lebensbedingungen für die älteren Menschen weiter verbessern und zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge und der Teilhabe älterer Menschen die Kommunen bei der Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte unterstützen.

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung möchte den Kommunen bei der Entwicklung ihrer seniorenpolitischen Gesamtkonzepte helfen und hat nach Recherche in anderen Ländern, im Land sowie in Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern für die Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte durch die Landkreise und kreisfreien Städte Eckpunkte und Empfehlungen und für deren Umsetzung durch die Ämter, Städte und Gemeinden einen Leitfaden erarbeitet. Dabei bildete der Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ in der 6. Wahlperiode 2011-2016 (Drucksache 6/5610) eine wesentliche Grundlage. In der Enquete-Kommission wurden zu sechs Themenfeldern

- Wohnen im Alter,
- Alter und Gesundheit/Pflege,
- Mobilität im Alter,
- Bildung/Arbeit,

Inhaltsverzeichnis

- Bürgerschaftliches Engagement/gesellschaftliche Teilhabe und	
- Infrastruktur	
auf der Grundlage von wissenschaftlichen Gutachten und Expertinnen und Experten aus der Praxis sowie in Absprache mit den zuständigen Ministerien Handlungsempfehlungen für eine zukunfts feste Senioren politik erarbeitet.	
Für die Erstellung senioren politischer Gesamtkonzepte wurden folgende Handlungsfelder ermittelt:	
1. Eine integrierte Orts- und Entwicklungsplanung,	
2. Wohnen im Alter,	
3. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit,	
4. Präventive Angebote,	
5. Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe,	
6. Betreuung und Pflege,	
7. Unterstützung pflegender Angehöriger,	
8. Angebote für besondere Zielgruppen,	
9. Kooperations- und Vernetzungsstrukturen und	
10. Hospiz- und Palliativversorgung.	

Die Handlungsfelder machen deutlich, dass Senioren politik eine Querschnittsaufgabe ist und dass aufgrund ihrer Anzahl nicht alle auf einmal bearbeitet werden können und müssen.	
Die Eckpunkte und der Leit faden sollen eine Orientierung für die Kommunen sein, wie sie gemeinsam mit Verbänden, Unternehmen, anderen wichtigen Akteuren und den Seniorinnen und Senioren selbst kommunale senioren politische Gesamtkonzepte landesweit auf einem vergleichbaren und auch qualitätssichernden Niveau entwickeln können.	
Die Landesregierung würde es begrüßen, wenn der Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“, das Eckpunkt epapier und die Empfehlungen für die Entwicklung senioren politischer Gesamtkonzepte durch die Landkreise und kreisfreien Städte und der Leit faden für Ämter, Städte und Gemeinden zur Umsetzung eines senioren politischen Gesamtkonzeptes zur weiteren Verbesserung der Lebensbedingungen älterer Menschen in Mecklenburg-Vorpommern genutzt würden.	

Vorwort	7	4. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen	28
I. Die Ziele senioren politischer Gesamtkonzepte	10	4.1 Ist-Analyse	28
		4.1.1 Demografie	28
2. Aufgaben bei der Erstellung senioren politischer Gesamtkonzepte	11	4.1.2 Soziodemografische Situation	29
		4.1.3 Erfassung und Analyse vorhandener Ressourcen und Defizite	29
2.1 Senioren politik und Arbeit mit Seniorinnen und Senioren als Querschnittsaufgabe	11	4.1.4 Teilräumliche Aspekte	31
2.2 Integration von Seniorinnen und Senioren	12	4.2 Zielformulierung	31
2.3 Vorgehen bei der Entwicklung senioren politischer Gesamtkonzepte	12	4.3 Bedarfsaussagen und Beteiligungsprozesse	32
		4.3.1 Bedarfsaussagen	32
		4.3.2 Beteiligungsprozesse	32
2.4 Nutzung bereits vorhandener Ressourcen	12	4.4 Umsetzung	34
		4.4.1 Finanzierung der Maßnahmen	34
3. Handlungsfelder	14	4.4.2 Zeitplanung	35
3.1 Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung	14	4.4.3 Verteilung der Aufgaben	35
3.2 Wohnen im Alter	17	4.4.4 Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger	35
3.3 Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit	19	4.4.5 Öffentlichkeitsarbeit	36
3.4 Präventive Angebote	20	5. Evaluierung	37
3.4.1 Gesundheitsförderliche und präventive Angebote	20	6. Zielerreichung	38
3.4.2 Kriminalprävention	20	7. Fortschreibung	39
3.5 Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe	21		
3.6 Betreuung und Pflege	24		
3.7 Unterstützung pflegender Angehöriger	24		
3.8 Angebote für besondere Zielgruppen	25		
3.9 Kooperations- und Vernetzungsstrukturen	26		
3.10 Hospiz- und Palliativversorgung	27		

I. Die Ziele seniorenpolitischer Gesamtkonzepte

Zentrales Ziel integrativer, regionaler seniorenpolitischer Gesamtkonzepte ist, die Lebensbedingungen in den Kommunen so zu gestalten, dass sie sowohl den Bedürfnissen als auch den Wünschen der älteren Menschen entsprechen, die dort wohnen bleiben möchten, wo sie bisher leben. Damit verbunden sind zum einen der Erhalt der Kaufkraft in den Städten und Gemeinden und zum anderen die Erhaltung des gesellschaftlichen Potenzials dieser im Rahmen des demografischen Wandels immer größer werdenden Gruppe. Zu den wesentlichen Zielen gehört auch die weitere konsequente Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ und zu der Erhaltung eines möglichst langen selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens im eigenen Zuhause und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit beizutragen.

Weitere Ziele sind, dass Seniorenpolitik und die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren zukünftig verstärkt als Querschnittsaufgabe der Stadt- und Regionalentwicklung verstanden werden. Neben den bereits vorhandenen traditionellen Angeboten sind neue Angebote für Seniorinnen und Senioren zu berücksichtigen. Es handelt sich dabei um Infrastruktureinrichtungen, niedrigschwellige Angebote, Nachbarschaftshilfen sowie um präventive Angebote, die Pflegebedürftigkeit besser zu bewältigen helfen, pflegende Angehörige entlasten und die Lebensqualität der Betroffenen verbessern, wie die ambulante Versorgung und Betreuung zu Hause, eine Tagesbetreuung oder alternative Wohnformen, wie ambulant betreute Wohngemeinschaften. Die Wechselwirkungen und Kompensationseffekte ambulanter Versorgung, die den Verbleib in der Häuslichkeit ermöglichen, sollten künftig unbedingt bei der Bedarfsberechnung

vor allem hinsichtlich stationärer Wohnformen berücksichtigt werden.

Mit einem regionalen Ansatz sollen sowohl die Landkreise als auch die beiden kreisfreien Städte motiviert werden, ihre regionalen und lokalen Besonderheiten zu berücksichtigen und ihre eigenen Akzente in der Gewichtung von Strukturen für Seniorinnen und Senioren zu setzen, wenn sie bereits auf vorhandene Ressourcen und Strukturen zurückgreifen können. Wichtig ist, dass die Landkreise und kreisfreien Städte nicht als eine Einheit behandelt werden dürfen, sondern die jeweilige Situation in Stadtquartieren, kreisangehörigen Gemeinden bzw. auch - soweit vorhanden - Zusammenschlüssen von Städten und Gemeinden als sogenannte Versorgungsregionen berücksichtigt werden müssen. Erreicht werden soll eine enge Verzahnung zwischen den Aufgaben und Maßnahmen auf Ebene der Gemeinden und auf Landkreisebene. Auf Ebene der beiden kreisfreien Städte soll der Fokus stärker auf Quartiere gerichtet und deren Rolle neu zu bestimmen sein. Sowohl die kreisangehörigen Städte als auch die Gemeinden handeln als selbstständige politische Einheiten. Auf Quartiersebene ist das bisher nicht so. Entsprechende Ansätze sollten ggf. zunächst entwickelt und modellhaft erprobt werden.

Ein weiteres wesentliches Ziel der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte ist die selbstverantwortliche Mitwirkung der älteren Menschen. Diese Mitwirkung muss ermöglicht und das ehrenamtliche Engagement gestärkt werden. Hier sind geeignete Ansatzpunkte zu finden, die an vorhandene Erfahrungen sowie an regionale und gewachsene Strukturen anknüpfen.

2. Aufgaben bei der Erstellung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte

Zunächst sind grundlegende Aussagen zur sozialdemografischen Situation wie Altersstruktur, Wohnsituation, Familienstruktur der Bevölkerung im jeweiligen Landkreis und in den kreisangehörigen Gemeinden bzw. den beiden kreisfreien Städten und deren Stadtquartieren, zu den wichtigsten Parametern der Stadt- und Regionalentwicklung und deren Konsequenzen vor Ort zu entwickeln.

Sodann erfolgt die Erfassung vorhandener Ressourcen im Bereich ambulanter und stationärer Wohn- und Betreuungsangebote, Wohnmöglichkeiten mit barrierefreiem Zugang, offener Angebote, niedrigschwelliger Angebote, Initiativen und ehrenamtlichen Engagements. Hier sollte auf Informationen aus früheren Erhebungen, Planungen und ähnlichem zurückgegriffen werden, die als Grundlage für eine Fortschreibung dienen können.

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind umfassende seniorenpolitische Leitlinien für den Landkreis zu entwickeln.

Defizite, die sich aus der kommunalen und regionalen Entwicklung für die älteren Menschen in den unter Fünftens genannten Handlungsfeldern ergeben, müssen herausgearbeitet und benannt werden.

Zur Verbesserung der Bedingungen für ältere Menschen ist mit den kreisangehörigen Gemeinden und den in Stadtquartieren wirkenden Einrichtungen eine auf der jeweiligen seniorenpolitischen Leitlinie aufbauende Handlungs- und Entscheidungsgrundlage zu entwickeln und teils räumlich abzustimmen. Grundlage bilden die formulierten Handlungsfelder

mit den jeweiligen Bedarfsaussagen und einem Maßnahmenkatalog.

Schließlich sind zur Erreichung der Ziele seniorenpolitischer Gesamtkonzepte die Schaffung der notwendigen und nachhaltigen Strukturen und bedarfsgerechten Angebote zu unterstützen. Denn die Zukunft liegt im Pflege- und Betreuungsmix als Zusammenspiel von pflegenden Angehörigen, ehrenamtlich Engagierten und professionellen Fachkräften.

2.1 Seniorenpolitik und Arbeit mit Seniorinnen und Senioren als Querschnittsaufgabe

Perspektivisch werden seniorenpolitische Gesamtkonzepte zu einer Querschnittsaufgabe für die Kommunen, die sich auch positiv für die jüngere Generation auswirken werden. Für die Landkreisverwaltungen und die Verwaltungen der beiden kreisfreien Städte werden die einzelnen seniorenpolitischen Gesamtkonzepte zu einer wesentlichen Handlungs- und Entscheidungsgrundlage, von der die ganze Stadt- und Regionalplanung, die Verkehrsplanung ebenso wie die Wirtschaftsförderung berührt werden. An dieser Stelle kommen die anderen Fachplanungen der Landkreise und kreisfreien Städte zum Tragen, mit denen ein Abgleich zu erfolgen hat. Gemeint sind die Kinder- und Jugendhilfeplanungen und sonstige Planungen, die für die Sicherung der öffentlichen Infrastrukturen nötig sind, oder Planungen, die sich mit der Anpassung kommunaler Strukturen an veränderte Bedürfnisse der Gesellschaft befassen (z. B. im Bereich der Krankenhäuser).

Auch die einschlägigen verbindlichen Ziele und Grundsätze des Landesraumentwicklungsprogramms (LEP) sind zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sollten bei der Entwicklung der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte die Erkenntnisse und Analysen aus dem Strategiebericht von 2011 der interministeriellen Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“ der Landesregierung sowie die aktualisierte Fassung des Strategieberichtes 2011 „Den demografischen Wandel gestalten“ aus dem Mai 2014 und der Bericht der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ für die 6. Wahlperiode 2011-2016 genutzt werden.

Schließlich sollten bereits vorhandene Ressourcen erschlossen werden, um die geplanten Maßnahmen umzusetzen.

2.2 Integration von Seniorinnen und Senioren

Mittels seniorenpolitischer Gesamtkonzepte sollen Seniorinnen und Senioren integriert werden. Das bedeutet, dass alle Elemente, die für eine Betreuung und Versorgung älterer Menschen und ihrer Angehörigen notwendig sind, von präventiven Angeboten bis hin zur Arbeit von Hospizen berücksichtigt werden müssen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass es zu gegenseitigen Beeinflussungen und Verbindungen kommen kann.

Ganz wesentlich für den integrativen Anspruch ist, dass Seniorinnen und Senioren und deren Vertreterinnen und Vertreter bei der Entwicklung der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte eingebunden und beteiligt werden. Mit den Vertreterinnen und Vertretern sind u. a. bürgerschaftlich Engagierte, sonstige Fachleute und die Hausärztinnen und Hausärzte gemeint.

Schließlich sind die notwendigen längerfristigen Bedarfe an Pflegeeinrichtungen in Abstimmung mit den örtlichen und regionalen

Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, dem örtlichen Träger der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen festzulegen. An dieser Stelle kommt der jeweiligen Pflege-sozialplanung der Landkreise und der beiden kreisfreien Städte eine entscheidende Rolle zu.

2.3 Vorgehen bei der Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte

Ganz entscheidend ist bei der Entwicklung von seniorenpolitischen Gesamtkonzepten die Einrichtung von moderierten Arbeitsgruppen, die sich gezielt einzelnen Themenbereichen widmen. In diesen Arbeitsgruppen sollten die Politik und die Fachebene sowie die wichtigen regionalen Akteure wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Seniorenvertretungen, Seniorinnen und Senioren, Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen, Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, Wohnungsunternehmen und weiterer vor Ort aktiver Organisationen vertreten sein. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die in den Arbeitsgruppen entwickelten Maßnahmen und deren Ergebnisse immer wieder evaluiert und – falls notwendig – modifiziert werden.

2.4 Nutzung bereits vorhandener Ressourcen

In den Landkreisen und den beiden kreisfreien Städten erfolgt die Umsetzung der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte, indem an den jeweils vorhandenen Ressourcen angesetzt wird. Damit soll eine ganzheitliche Betrachtungsweise erreicht werden, die die Lebenswelt der älteren Menschen in ihren räumlichen Bezügen, das heißt wohnen, sich versorgen, an gesellschaftlichen Aktivitäten teilnehmen, sich in die Gesellschaft einbringen und kommunizieren, mit einbezieht. Es gibt in den Landkreisen und kreisfreien Städten bereits zahlreiche Projekte, in denen dies bereits seinen Niederschlag findet.

BEISPIELE AUS DER PRAXIS:

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat für ihre Seniorinnen und Senioren das Seniorenkonzept 2015-2020 erarbeitet, das Maßnahmen für den Erhalt bzw. für eine Verbesserung der Lebensqualität enthält.

„Älter werden in der Hansestadt Rostock“: Eine Handreichung über die vielfältigen Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Hansestadt Rostock.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Stralsund: Stralsund verfügt seit 2002 über ein integriertes Stadtentwicklungskonzept, das in 2012 unter Beteiligung der Öffentlichkeit und verschiedener lokaler Akteure fortgeschrieben wurde. In 2015 erfolgte die erneute Fortschreibung insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung. Der Entwurf der Fortschreibung wurde zunächst im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt, lag im Bauamt aus und konnte öffentlich im Internet eingesehen werden, bevor er von der Bürgerschaft beschlossen wurde.

3. Handlungsfelder

Wie bereits eingangs dargestellt, sind bei der Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte diverse Handlungsfelder zu berücksichtigen und die relevanten Zielsetzungen zu formulieren. Nicht alle für die Erreichung der Ziele geeigneten Maßnahmen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen selbst und können deshalb von diesen nur als Anregungen formuliert werden. Ein ganz wichtiger Ansatz für die Kommunen zur Umsetzung ihrer seniorenpolitischen Gesamtkonzepte liegt in deren prozesshafter Gestaltung. Dazu sind alle maßgeblichen örtlichen und regionalen Akteure, die Seniorinnen und Senioren und deren Vertreterinnen und Vertreter einzubeziehen. Die Kommunen sind dabei die Initiatoren und können Umsetzungsprozesse befördern. Im Folgenden werden die wesentlichen Handlungsfelder, die bei der Umsetzung der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte wichtig sind, beschrieben und im Leitfaden für die kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden durch Praxisbeispiele ergänzt. Die ausgewählten Handlungsfelder berücksichtigen die Daseinsvorsorge und die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen in ihrem räumlichen Bezug und damit in der Gemeinde oder dem Stadtquartier sowie deren pflegerische ambulante und stationäre Versorgung. In den einzelnen Regionen können die Handlungsfelder unterschiedliche Stellenwerte einnehmen. Deshalb sind sowohl die Landkreise als auch die beiden kreisfreien Städte gefordert, Schwerpunkte zu setzen und für sie wichtige Aspekte herauszugreifen.



Mit einem Bürger- oder Rufbus können Seniorinnen und Senioren im ländlichen Raum mobil bleiben.

3.1 Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Die integrierte Orts- und Entwicklungsplanung sollte in den seniorenpolitischen Gesamtkonzepten ein wesentliches Handlungsfeld und Instrument sein. Sowohl die Bauleitplanung als auch die Verkehrsplanung können einen entscheidenden Einfluss darauf haben, ob Menschen im Alter in ihrem Zuhause wohnen bleiben, sich versorgen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Gemeinden haben es in der Hand, wie sie diesen Bereich gestalten.

Wege sollten möglichst barrierefrei sein. Dies bedeutet, an Straßenübergängen die Gehsteige abzusenken, im notwendigen Umfang Querungshilfen für Fußgängerinnen und Fußgänger zu bauen, Gehwege für Rollstühle und Rollatoren befahrbar zu machen, öffentliche

Plätze, Parks und Gärten mit geeigneten Oberflächen zu versehen, öffentliche Einrichtungen mit Rampen auszustatten usw. Barrierefreie Räume sind nicht nur für ältere Menschen von erheblicher Bedeutung, sondern auch für Familien mit Kindern und für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen.

Verwaltung sollte bemüht sein, auch die Geschäftsleute vor Ort und die Dienstleistenden für barrierefreie Zugänge zu sensibilisieren. Finanzielle Anreize können durch Förderprogramme der Dorf- und Stadterneuerung geschaffen werden.

Der Erhalt einer ortsnahen und gut zu erreichenden Nahversorgungsinfrastruktur, insbesondere die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, ist für ältere Menschen sehr wichtig. Weite Wege zu Einkaufsmärkten sind zu Fuß oft nicht mehr zu bewältigen,

sondern es bedarf eines Autos. Das Halten eines Autos ist aber nicht für alle älteren Menschen realisierbar. Zu einer wünschenswerten Nahversorgungsinfrastruktur gehören auch gut zu erreichende medizinische und therapeutische Versorgungsangebote.

Auch wenn die Kommunen die Entscheidungen des Einzelhandels, wo er sich konzentrieren will und wo er sich zurückzieht, nicht beeinflussen können, haben sie die Möglichkeit, durch die Förderung des Aufbaus von Dorfläden und das Werben für ehrenamtliches Engagement, z. B. einen Lieferservice der Einkäufe im Supermarkt zu organisieren, für Kompensation zu sorgen.

An die Nahversorgungsinfrastruktur schließt sich unmittelbar die Verkehrsinfrastruktur an. Eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben von Seniorinnen



Kleine und große Gemeinden benötigen verlässliche Strukturen, um auch älteren Menschen ein selbstbestimmtes und qualitatives Leben zu ermöglichen.

und Senioren ist ein möglichst dichter und flächendeckender Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV). Gerade der ÖPNV gewinnt mit zunehmendem Alter mehr und mehr an Bedeutung. Entweder weil kein Auto vorhanden ist oder nicht mehr genutzt werden kann. In den größeren Städten ist der ÖPNV weniger ein Problem. Anders verhält es sich in den ländlichen Regionen und in Teilen des Landes mit schrumpfender Bevölkerung.

Die älteren Menschen bleiben vor Ort, haben aber aufgrund des zurückgehenden Angebots des ÖPNV Schwierigkeiten, sich fortzubewegen. Hier sind Bürgerbusse eine Alternative. Im integrierten Landesverkehrsplan (ILVP) wird dazu ausgeführt: Mobilitätsangebote auf gemeinschaftlicher Basis sollen den herkömmlichen ÖPNV (einschließlich flexibler Bedienungsformen) ergänzen, sie sollen ihn nicht ersetzen.

Sie beginnen dort, wo der ÖPNV seine wirtschaftlich vertretbaren Grenzen erreicht.

3.2 Wohnen im Alter

Das Wohnen Zuhause und das Wohnen bleiben im gewohnten Umfeld ist ein weiteres wesentliches Handlungsfeld in seniorenpolitischen Gesamtkonzepten. In

den Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es bereits eine Vielzahl von Angeboten. Sie reichen von Wohnberatung bis zu neuen Wohnformen wie ambulant betreute Wohngemeinschaften, Betreutes Wohnen oder Mehrgenerationenhäusern. Differenziert werden muss bei den Maßnahmen. Denn wenn es darum geht, Wohnen zu bleiben, richtet sich die Maßnahme an den Bestand. Geht es um Neubaumaßnahmen wie zum

Beispiel die Errichtung von Wohnungen in einer betreuten Wohnanlage, zielen die Maßnahmen auf einen Umzug.

Für die Umsetzung durch Hauseigentümer, Bauherren, Investoren und Betreiber von alternativen Wohnangeboten ist es entscheidend, dass die Kommunen in ihren seniorenpolitischen Gesamtkonzepten den zukünftigen Bedarf und die dazu nötigen Angebote aufzeigen.

Für Seniorinnen und Senioren, die weiterhin selbstständig in ihrer Wohnung, ihrem Haus verbleiben wollen, ist es hilfreich, wenn es eine Wohnberatung gibt, insbesondere wenn es um die Anpassung der Wohnung oder des Hauses an sich verändernde Bedürfnisse geht. Umbaumaßnahmen können bei Pflegebedürftigen zum Teil über Wohnraumförderung und die Pflegekassen finanziert werden.

Die Landesförderung baulicher Maßnahmen zum barrierefreien und barrierearmen Umbau von Mietwohnungen und selbst genutztem Wohneigentum (Eigenheime, Eigentumswohnungen) durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung gemäß der Richtlinie „Personenaufzüge und Lifte, barrierearmes Wohnen“ vom 8. Mai 2018 (AmtsBl. M-V S. 330) ist nicht nur Pflegebedürftigen zugänglich, sondern Wohnungseigentümern und Miethaushalten unabhängig vom Lebensalter der Haushaltsmitglieder beziehungsweise zuerkannter Pflegegrade. Daneben sind auch bauliche Wohnraumanpassungsmaßnahmen förderfähig, die von den Eigentümerinnen und Eigentümern der Mietwohnungen durchgeführt werden. Gerade auf der Vermieterseite besteht ein großes Eigeninteresse, ihre Bestände bedarfsgerecht zu entwickeln. Insoweit sollten Seniorenhaushalte auch ihre Vermieterinnen und Vermieter hinsichtlich der Umsetzung barrierearmer Anpassungsmaßnahmen ansprechen.

Für Bezieherinnen und Bezieher niedriger Renten stellen einige Geldinstitute zinsgünstige Kredite zur Verfügung.

Das Bauen von barrierefreiem Wohnraum wird von entscheidender Bedeutung für das Wohnen bleiben. Mittlerweile berücksichtigen immer mehr Bauträger, Wohnungsunternehmen und Bauherren die Barrierefreiheit entsprechend § 50 Absatz 1 der Landesbauordnung (LBauO M-V) in Verbindung mit der DIN 18040-2 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen, Ausgabe September 2011) bei ihren Bauvorhaben, damit ein Umzug nicht erfolgen muss, weil es zu Einschränkungen in der Mobilität kommt. In § 50 Absatz 1 Satz 1 LBauO M-V wird geregelt, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen und diese Verpflichtung auch durch barrierefrei erreichbare Wohnungen in mehreren Geschossen erfüllt werden kann. Die Norm DIN 18040-2 regelt, unter welchen technischen Voraussetzungen bauliche Anlagen barrierefrei sind. Sie gilt für die barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von Wohnungen und deren Außenanlagen, die der Erschließung und wohnbezogenen Nutzung dienen. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf das Interview mit der Architektin Dr.-Ing. Antje Bernier, Sachverständige für Barrierefreies Bauen, das im Nachgang der Regionalkonferenz Ost am 21. April 2017 geführt wurde. Dieses Interview wurde im Regionalteil für Mecklenburg-Vorpommern (Mitteilungsblatt der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern) im Deutschen Architektenblatt (Regional), Ausgabe 07-2017, veröffentlicht.

Viele Seniorinnen und Senioren sind mittlerweile auf der Suche nach Alternativen zu ihrem bisherigen Wohnen. Alternative Wohnformen sollen ihre Wünsche im höheren Lebensalter nach Gemeinschaft erfüllen, ihnen Sicherheit, Unterstützung, Pflege und Betreuung für den Fall, dass sie hilfe- oder pflegebedürftig werden, geben. Wenn es darum geht, älteren Menschen bei Einschränkungen ihrer Mobilität, bei Pflegebedürftigkeit und Demenzerkrankung zu ermöglichen, in dem ihnen vertrauten Umfeld

zu verbleiben, ist das Vorhalten alternativer Wohnformen ein ganz wesentlicher Faktor.

Zu den etablierten Wohnformen für ältere Menschen gehört zum Beispiel das **Betreute Wohnen**. Kennzeichnend für Betreutes Wohnen ist, die selbstständige und selbstbestimmte freie Wahl der Wohnung zu haben. Oberstes Ziel dieser Wohnform ist, den Betroffenen so wenig Verantwortung wie nötig abzunehmen, um sie auf diesem Wege zu fördern, ihr Leben selbstständig zu gestalten bzw. die Unterbringung in einem Pflegeheim zu vermeiden oder so weit wie möglich hinauszuschieben. Betreutes Wohnen kann ganz unterschiedlich organisiert sein. Einige betreute Wohnanlagen befinden sich auf Komplexen mit stationären Pflegeeinrichtungen, andere stehen für sich allein. Von entscheidender Bedeutung für eine betreute Wohnanlage ist eine zentrale Lage mit guter Versorgungsinfrastruktur in fußläufiger Entfernung. Denn nur dann ist eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu realisieren. Die Angebote sind vielfältig. So können Wohnungen gemietet aber auch als Eigentum erworben werden. Für das Betreute Wohnen wurde die DIN 77800 erarbeitet. Mit der DIN soll eine Vereinheitlichung und klare Empfehlungen hinsichtlich der Wohnform „Betreutes Wohnen“ erreicht werden. Sowohl den Interessierten als auch den Betreuungseinrichtungen, den Bauträgern und Betreuungsträgern soll die DIN Zertifizierung als Richtschnur gelten, um das Leistungsangebot transparenter und verständlicher zu machen.

Nicht außer Acht gelassen werden sollte, dass das selbstbestimmte Leben im Betreuten Wohnen an Grenzen stoßen kann, wenn die Pflegebedürftigkeit so erheblich ist, dass sie von Angehörigen, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern oder ambulanten Pflegekräften nicht mehr geleistet werden kann. Dies gilt auch bei Vorliegen einer schweren Demenzerkrankung.

Als Alternative zu Pflegeeinrichtungen nimmt in Mecklenburg-Vorpommern das Angebot von **ambulant betreuten**

Wohngemeinschaften zu, die insbesondere in kleinen Gemeinden realisiert werden können.

Das Modell der „**Nachbarschaftshilfe**“ als Unterstützungsform für ältere in der Mobilität eingeschränkte Menschen befindet sich erst in der Aufbauphase.

3.3 Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Das Handlungsfeld Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit enthält viele Möglichkeiten für die Kommunen, den älteren Menschen den Zugang zu Versorgungseinrichtungen zu erleichtern und zu ermöglichen, ihnen eine fachliche Beratung anzubieten, um das für sie geeignete Angebot zu finden. So können entsprechende Veröffentlichungen in Amts- bzw. Gemeindeblättern erfolgen oder Informationsveranstaltungen angeboten werden. Ältere Menschen wollen inhaltlich informiert werden. Die Weitergabe von Adressen allein wird nicht reichen. In den Kommunen gibt es mittlerweile eine Reihe von Instrumentarien, die geeignet sind, das Informationsbedürfnis zu decken. So zum Beispiel die Pflegestützpunkte. Seit Juli 2015 bieten mittlerweile 18 Pflegestützpunkte an verschiedenen Standorten im Land Interessierten und hilfebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen trägerunabhängige und kostenlose Beratung und Begleitung zum Thema Pflege an.

Aber auch die Zeitschrift „engagiert“ des Landesrings Mecklenburg-Vorpommern des Deutschen Seniorenringes, der Seniorenkurier des Landesseniorenbeirates oder die durch die Landkreise selbst erstellten Broschüren rund um das Thema Älter werden berichten zu Themen, die für Seniorinnen und Senioren von Interesse sind und ihnen Anregungen und Informationen bieten, die nützlich sind für ihre weitere Lebensgestaltung.

3.4 Präventive Angebote

3.4.1 Gesundheitsförderliche und präventive Angebote

Mit der Gesundheitsprävention sollte an die bereits vorhandenen Ressourcen angeknüpft und die Selbstverantwortung der Seniorinnen und Senioren für ein gesundes und aktives Altern gestärkt werden.

Unterschiedliche Faktoren beeinflussen die Gesundheit im Verlauf des Alterungsprozesses. Dazu gehören beispielsweise der individuelle Lebensstil, die Lebenssituation und das Gesundheitsverhalten, die vorhandene medizinische und pflegerische Versorgung sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen (zum Beispiel soziale Ungleichheit). Verschiedene verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen und Interventionen können daher die körperliche und psychische Gesundheit älterer Menschen wirksam fördern, verbessern und erhalten sowie zu ihrer gesellschaftlichen Teilhabe beitragen.

Um gesundheitsförderliche und präventive Angebote für Seniorinnen und Senioren zu initiieren, zu organisieren und nachhaltig zu sichern gibt das Bundesministerium für Gesundheit (2009, S. 35) den Kommunen in seiner Kurz-Expertise „Gesundheitsförderung und Prävention für ältere Menschen im Setting Kommune“ Empfehlungen, wie gesundheitsförderliche und präventive Maßnahmen und Angebote erfolgreich und wirksam zu entwickeln sind.

Wichtig ist, den Zugang zu den Zielgruppen so niedrigschwellig wie möglich zu wählen. Abhängig vom Gesundheitszustand der Zielgruppe sind dabei Komm- oder aufsuchende Bring-Strukturen geeignet (BMG, 2009). Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr beeinflusst den Zugang zu den Angeboten. Bei älteren Menschen mit Migrationshintergrund ist außerdem die Überwindung sprachlicher Barrieren Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme von Angeboten (Wohlrab, 2004; Schnabel & Schopf, 2006).

Die Themenpalette für Gesundheitsförderung und Prävention bei Seniorinnen und Senioren ist breit (vergleiche dazu Hollbach-Grömig & Seidel-Schulze, 2007, S. 109 f.). Folgende Maßnahmen und Angebote kommen in Betracht:

- Risikogruppenbezogene Maßnahmen (z. B. Herz-Kreislauf, Adipositas, Diabetes),
- Bildungs- und Kursangebote (z. B. zu Stressbewältigung, Ernährungsberatung, Sturzprophylaxe, Gedächtnistraining, soziale Kompetenz und soziale Kontakte),
- Verbesserung der Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen,
- Bewegungs- und Sportangebote,
- Wohnberatung für ältere Menschen,
- Aufsuchende Sozialarbeit,
- Präventive Hausbesuche, z. B. durch den Hausarzt bzw. die Hausärztin,
- Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit pflegender Angehöriger oder
- Information und Beratung zum Umgang mit Medikamenten, Alkohol und Alkoholproblemen, Rauchen und Rauchentwöhnung.

Abhängig von der jeweiligen Maßnahme sind die verschiedensten Akteure vor Ort wichtige Ansprech- und Netzwerkpartner. So kommt beispielsweise beim Thema Bewegung den Sportvereinen vor Ort eine wichtige Rolle zu. Bei der Verbesserung der Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen sowie der Schaffung von Angeboten der Sturzprophylaxe sind beispielsweise die Hausärztinnen und Hausärzte vor Ort wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Sie genießen bei älteren Menschen aufgrund ihrer Fachlichkeit eine große Akzeptanz und werden als Ratgeberinnen und Ratgeber geschätzt.

3.4.2 Kriminalprävention

Die Vorbeugung und Verhinderung von Gewalt und Kriminalität ist eine wesentliche

Grundlage dafür, dass Seniorinnen und Senioren selbstbestimmt und in Sicherheit ihren Lebensabend genießen können. Um dies zu gewährleisten, gibt es vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, die insbesondere darauf abzielen, die Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige für die Gefahren ihrer persönlichen Sicherheit zu sensibilisieren und ihre Verhaltensweisen entsprechend anzupassen.

Für die Landkreise und kreisfreien Städte ergeben sich daraus ebenso wie für Städte, Ämter und Gemeinden entsprechende Handlungsgebote, insbesondere zur Koordination und Vernetzung der in ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen gesamtgesellschaftlichen Präventionsakteure, zu denen die Polizei ebenso zählt wie die regionalen und örtlichen Seniorenvertretungen sowie Vereine und Organisationen. Die kommunalen Präventionsräte bieten dazu geeignete Plattformen.

3.5 Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe

Die immer älter werdende Gesellschaft, die Veränderungen der familiären Strukturen und die Zunahme von „Single-Haushalten“ sind Indikatoren, die das ehrenamtliche Engagement für und von Seniorinnen und Senioren zu einem wesentlichen Handlungsfeld machen. Ehrenamtliches Engagement findet lokal, das heißt in den Städten und Gemeinden und ganz besonders in den ländlichen Räumen, statt. Städte und Gemeinden sind deshalb die Ebene, an der ehrenamtliches Engagement ansetzen muss. Hier können vorhandene Ressourcen, wie zum Beispiel Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Ämtern und Gemeinden, in Schulen und Kitas, Veranstaltungsräume und öffentliche Plätze genutzt werden.

Ein wichtiges Instrument für die Förderung und Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Engagements ist die in 2015 gegründete

Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern, kurz: Ehrenamtsstiftung. Mit der Stiftung sollen eine landesweite Vernetzung und ein landesweiter Austausch einschließlich des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit mit anderen Stiftungen im Land und über die Landesgrenzen hinaus erreicht werden.

Auch die seit 2014 mit Mitteln des Landes zunächst in den Landkreisen eingerichteten MitMachZentralen (MMZ) und die MMZ in der Landeshauptstadt Schwerin haben als zentrale Aufgabe die Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Akteure im Landkreis bzw. in der Stadt Schwerin mit dem Ziel, Austausch zu ermöglichen, Vertrauen aufzubauen und damit eine Grundlage für mögliche Kooperationen zu schaffen. Die MMZ wurden zwischenzeitlich evaluiert. Aktuell wird an der Überarbeitung des Konzeptes für die MMZ gearbeitet.

Im Zusammenhang mit der Förderung des Ehrenamtes von Seniorinnen und Senioren kommt den Vereinen und Verbänden eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. Um ältere Menschen gezielt auf ein bürgerschaftliches Engagement vorzubereiten, wird vom Landesring Mecklenburg-Vorpommern des Deutschen Seniorenringes e. V., als Bildungsträger, eine speziell für Seniorinnen und Senioren entwickelte Weiterbildung angeboten. Im Rahmen des Projektes „Weiterbildung älterer Menschen für bürgerschaftliches Engagement“ wurden bisher 700 Seniorinnen und Senioren zur seniorTrainerin bzw. zum seniorTrainer qualifiziert. Unterstützt wird die Weiterbildung durch gezielte Angebote der im Land vorhandenen sechs seniorTrainer-Agenturen.

Die seniorTrainerinnen und seniorTrainer engagieren sich in etwa 600 Projekten im Land und sind gleichzeitig Multiplikatoren für ehrenamtliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern.

Seniorinnen und Senioren sind schon jetzt in großer Zahl im Bereich der politischen Bildung



In Mecklenburg-Vorpommern wurden seit 2002 rund 700 SeniorTrainer und Trainerinnen ausgebildet, die sich in unterschiedlichen Bereichen ehrenamtlich engagieren.

und Demokratieförderung in den Kommunen des Landes aktiv. Entsprechende Projekte oder Veranstaltungen können auch weiterhin durch die Landeszentrale für politische Bildung gefördert und begleitet werden.

Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement sind eng miteinander verknüpft. Die Übergänge sind fließend und klare Grenzen zu ziehen ist

kaum möglich. Kennzeichnend für die „Gesellschaftliche Teilhabe“ ist, dass bestehende Kontakte gepflegt und neue Kontakte geknüpft werden, um so die häufig im Alter zunehmende Vereinsamung zu vermeiden.

Prägend sind Angebote aus den Bereichen Begegnung und Kommunikation. Dabei ist es hilfreich, wenn eine entsprechende Verkehrsinfrastruktur, insbesondere ein guter

ÖPNV vorhanden ist. Denn dies sind wichtige Voraussetzungen für Kommunikation.

In vielen unserer Kommunen gibt es gute Angebote zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren. Zu nennen sind hier Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe, Seniorenbegegnungstätten, Freizeittreffs in den Wohngebieten sowie die Mehrgenerationenhäuser.

Auch die Volkshochschulen und die Hochschulen des Landes bieten verstärkt Programme für ältere Menschen an. So z. B. Bildungsreisen, Sprach- und Computerkurse, Mal- und Kreativzirkel sowie Gesundheits- und Präventionskurse.

Eine wichtige Rolle bei der gesellschaftlichen Teilhabe der älteren Generation spielen der Landesseniorenbeirat und die Seniorenbeiräte in den Kommunen. Mecklenburg-Vorpommern

hat seit 2010 ein Seniorenmitwirkungs-gesetz und auch die Landesverfassung bestimmt in Artikel 17a, dass das Land, die Gemeinden und Kreise sich für die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von Seniorinnen und Senioren einzusetzen haben.

3.6 Betreuung und Pflege

Die Pflegesozialplanung ist ein klassisches Handlungsfeld für die Landkreise und die beiden kreisfreien Städte. Ursprünglich bezog sich Pflegesozialplanung in der Hauptsache auf stationäre Einrichtungen und somit auf die Anzahl notwendiger Pflegeplätze. Der politische Grundsatz „ambulant vor stationär“ hat dazu geführt, dass die Pflegesozialplanung einen anderen Stellenwert erhalten hat. Das Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“ ist mittlerweile wesentlich komplexer und wird noch komplexer werden. Gegenwärtig gehören zu diesem Handlungsfeld zum einen die stationären Pflegeplätze und zum anderen die Versorgung der Pflegebedürftigen in der Häuslichkeit durch ambulante Pflegedienste, Beratungsangebote in Form von Wohnberatung oder Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige. Darüber hinaus gibt es Angebote wie Tagespflege, Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege, Betreutes Wohnen, ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie verschiedene niedrigschwellige Angebote und Betreuungsformen.

Die Landesregierung hat ein ganzes Maßnahmenbündel zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung geschnürt, das von der Förderung im investiven Bereich über die Beratung und Unterstützung der Pflegebedürftigen und der Entlastung der pflegenden Angehörigen bis hin zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege reicht.

Im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung hat die Hochschule Neubrandenburg einen „Kompass für eine integrierte Pflegesozialplanung“ erarbeitet. Die in dem Kompass dargestellten



Die unabhängigen Pflegestützpunkte beraten kostenfrei, u. a. welche ambulanten oder teilstationären Pflegeangebote genutzt werden können.

Instrumente und Methoden wurden bzw. werden entsprechend der praktischen Anforderungen und den Erfahrungen der Pflegesozialplanerinnen und Pflegesozialplaner modifiziert und abgestimmt. In den Jahren 2018 und 2019 sollen sie die gemeinsame Arbeitsgrundlage für die Fortschreibung der kommunalen Pflegesozialpläne sein.

3.7 Unterstützung pflegender Angehöriger

Das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“ nimmt im Rahmen des jeweiligen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes einen besonderen Stellenwert ein. Angehörige zu pflegen stellt eine besondere Herausforderung dar. Neben der körperlichen Pflege gilt es, gerontopsychiatrische

Krankheiten, wie die häufig auftretende Demenz, zu verstehen und langsam das vertraute Bild der Angehörigen loszulassen.

Ziel sollte sein, in jedem Landkreis und in den beiden kreisfreien Städten Angehörigenarbeit zum Beispiel in Form von familienentlastenden Diensten, Besuchsdiensten, Betreuungsgruppen und Helferkreisen fest zu installieren. In den Pflegesozialplanungen wird der Ausbau der vorgenannten Angebote ausdrücklich thematisiert. Darüber hinaus beraten die neutralen Pflegestützpunkte im Land pflegende Angehörige kostenlos zu allen Fragen rund um die Pflege. Auf Wunsch kann die Beratung, nach vorheriger Vereinbarung, auch zu Hause durchgeführt werden. Weitere Informationen zu den Pflegestützpunkten finden Sie im Internet unter: www.pflegestuetzpunktmev.de.

Unterstützungs- und Beratungsangebote – insbesondere für Angehörige von Demenzerkrankten – sind auf der Homepage der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband M-V veröffentlicht unter: www.alzheimer-mv.de/de/hilfen/angehoerigengruppen-gesprachskreise/.

3.8 Angebote für besondere Zielgruppen

Das Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“ sollte in den seniorenpolitischen Gesamtkonzepten nicht fehlen. Es gibt Zielgruppen mit besonderem Hilfe- und Betreuungsbedarf. Hierzu zählen insbesondere Menschen, die an Demenz oder anderen psychischen Erkrankungen (z. B. Depressionen) leiden, Menschen mit Behinderungen und

Menschen mit Migrationshintergrund. Für Demenzerkrankte sind niedrigschwellige Angebote, insbesondere Betreuungsgruppen und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, ein geeignetes Instrument. Der Alzheimer Gesellschaft ist es zu verdanken, dass das Thema Demenz von der Gesellschaft unseres Landes mehr und mehr wahrgenommen wird.

Neue innovative „Modelle“ von Demenz-Einrichtungen, wie zum Beispiel das Planvorhaben „Gut Obermützkow - Lebensraum für Menschen mit Demenz“ in der Gemeinde Niepars, sollten auf Übertragbarkeit geprüft werden. Dies gilt auch für das Konzept „Momentum - Leben im Augenblick-Dorf-gemeinschaft für Menschen mit Demenz“.

Ältere Menschen, die an psychischen Erkrankungen wie Depressionen leiden, stehen bisher noch nicht im Fokus, obwohl bekannt ist, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Frauen und Männern unter Depressionen leiden. Es sollte über geeignete Angebote für diese Personengruppe nachgedacht werden.

Durch den verstärkten Zustrom von Flüchtlingen wird diese Personengruppe in den nächsten Jahren insbesondere in den Städten zunehmend an Bedeutung gewinnen. Es sind nicht nur junge Frauen und Männer, sondern auch behinderte Menschen und ältere Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen. Die fehlenden Sprachkenntnisse auf Seiten der Flüchtlinge und auf Seiten der Helferinnen und Helfer bilden dabei eine große Barriere. Mehrsprachige Weiterbildungsangebote für Helfende insbesondere in der Betreuung von älteren Menschen wären deshalb hilfreich.

3.9 Kooperations- und Vernetzungsstrukturen

Die Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung der Versorgungsstrukturen sollten wesentliche Ziele in einem seniorenpolitischen Gesamtkonzept sein. Um in die Angebotsentwicklung im Landkreis oder der kreisfreien Stadt steuernd eingreifen zu können und um Doppelarbeit zu vermeiden, sollten Aktivitäten der Träger und ressortübergreifende Aktivitäten miteinander ausgetauscht werden. Vorteil ist, dass Bürgerinnen und Bürgern, die Beratung suchen, gleich an entsprechende Fachstellen vermittelt werden können. Auf die Pflegestützpunkte werden zukünftig auch hinsichtlich Koordination und Vernetzung Aufgaben zukommen. Die Landkreise und kreisfreien Städte sollten zur Vermeidung von Doppelarbeit anregen, dass die verschiedenen Trägerorganisationen Arbeitsgemeinschaften bilden. Vorteil dieses Vorgehens ist, dass Arbeitsgemeinschaften nicht nur nach Aufgabengebieten gebildet werden, sondern dass alle Anbieter von Betreuungs- und Pflegeleistungen vertreten sind und sich untereinander austauschen und zum Beispiel zusammen fortbilden.

3.10 Hospiz- und Palliativversorgung

Das Sterben und der Tod sind Themen, die in unserer Gesellschaft mit Ängsten verbunden sind und deshalb häufig verdrängt werden. Dennoch wünschen wir uns, möglichst ohne Schmerzen in Würde und wenn es irgend geht zu Hause zu sterben. Die Hospizbewegung hat sich dem Tabuthema Sterben und Tod angenommen. Sie befasst sich mit der Verbesserung der Situation von Sterbenden und ihren Angehörigen. Darüber hinaus versucht sie, das Sterben und den Tod in unser Leben zu integrieren. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es mittlerweile 22 ambulante Hospizdienste und neun stationäre Hospize mit 90 Plätzen.

Eine gewichtige Rolle spielen ehrenamtliche Hospizhelferinnen und Hospizhelfer, die in den Hospizen psychosozialen Beistand leisten. Da, wo den professionellen Pflegekräften die Zeit fehlt, leisten sie Beistand, indem sie viele Stunden am Bett der Sterbenden sitzen, ihnen zuhören, sie in den Arm nehmen, vorlesen, sich um die Angehörigen der Sterbenden kümmern, indem sie diese entlasten und schließlich werben sie im Bekannten- und Freundeskreis für ihre Arbeit in den Hospizen.

Nach den Definitionen der Weltgesundheitsorganisation und der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin ist Palliativmedizin „die aktive, ganzheitliche Behandlung von Patientinnen und Patienten mit einer progredienten, weit fortgeschrittenen Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung zu der Zeit, in der die Erkrankung nicht mehr auf eine kurative Behandlung anspricht und die Beherrschung von Schmerzen, anderen Krankheitsbeschwerden, psychologischen, sozialen und spirituellen Problemen höchste Priorität besitzt“. Nicht die Verlängerung der Überlebenszeit um jeden Preis, sondern die Lebensqualität, also die Wünsche, Ziele und das Befinden der Patientinnen und Patienten stehen im Vordergrund der Behandlung. Palliativmedizin im Krankenhaus stellt neben der spezialisierten ambulanten und allgemeinen ambulanten Palliativversorgung eine der tragenden Säulen der palliativmedizinischen

Betreuung dar. Die Palliativmedizinische Komplexbehandlung erfolgt in Krankenhäusern, die eine entsprechende Strukturqualität nachweisen können.

Die Internetseite der Landesarbeitsgemeinschaft der Hospiz- und Palliativmedizin Mecklenburg-Vorpommern e. V., www.hospiz-mv.de, informiert regelmäßig über die neuesten Entwicklungen in der Hospiz- und Palliativversorgung im Land.

Darüber hinaus wird auf den Evaluationsbericht der Landesregierung, Drucksache 7/2271 vom 15. Juni 2018 zur Hospiz- und Palliativversorgung, hingewiesen.

Im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung ist es unerlässlich, dass sich sektorenübergreifende, regionale Netzwerke bilden. Wesentlich für dieses Handlungsfeld ist deshalb, alle Leistungserbringenden wie die Ärzteschaft, hier insbesondere die Hausärztinnen und Hausärzte, die Pflegedienste, Hospizdienste, stationäre Hospize, Krankenhäuser, Apotheken, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Seelsorgerinnen und Seelsorger zu mobilisieren, sich miteinander zu vernetzen.

4. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Für die Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte werden folgende Arbeitsschritte vorgeschlagen:

- a) **Ist-Analyse**
 - Demografische Entwicklung
 - Soziodemografische Situation (dazu gehören zum Beispiel die Altersstruktur, die Wohnsituation und die Familienstruktur)
 - Erfassung und Analyse vorhandener Ressourcen und Bedarfe für die Handlungsfelder
 - Teilräumliche Perspektiven (vgl. dazu Seiten 5 und 22)
- b) **Entwicklung von seniorenpolitischen Leitlinien mit Zielen für die Handlungsfelder in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden**
- c) **Konzeptentwicklung und Maßnahmenkatalog sowie die Bestimmung geeigneter Instrumente zur Umsetzung**
 - Bedarfsaussagen zu den Handlungsfeldern
 - Beteiligungsprozess
 - Abgleich mit anderen Fachplanungen
 - Maßnahmenkatalog
- d) **Umsetzung**
 - Finanzierung und Förderung
 - Zeitplanung (vgl. dazu Seite 27)
 - Aufgabenverteilung
 - Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
 - Öffentlichkeitsarbeit

Die einzelnen Arbeitsschritte sollten die Landkreise und die beiden kreisfreien Städte durchführen. Dabei sollten sie lokale Akteure einbinden, insbesondere Personen, die im Bereich Seniorenarbeit aktiv sind, wie Leiterinnen und Leiter von ambulanten Pflegediensten und stationären Einrichtungen, die Seniorenbeiräte, Seniorenbüros, Krankenhaussozialdienste, Kreistagsmitglieder und engagierte Bürgerinnen und

Bürger. Die Einbindung der vorgenannten Akteure kann unterschiedlich erfolgen:

- Entscheidet sich der Landkreis oder die kreisfreie Stadt eine externe Gutachterin oder externen Gutachter mit der Entwicklung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zu beauftragen, können die Akteure die Ergebnisse und Empfehlungen der Gutachterin bzw. des Gutachters begleiten.
- Im Rahmen von Expertenanhörungen oder Workshops können Handlungsfelder aus Sicht der lokalen Akteure bezüglich Ressourcen oder Bedarfe eingeschätzt und Maßnahmen formuliert werden.
- Schließlich können Maßnahmen durch Expertinnen und Experten vor Ort formuliert oder aber auch kommentiert werden.

4.1 Ist-Analyse

Grundlagen für die Entwicklung regionaler seniorenpolitischer Gesamtkonzepte bilden die Kenntnisse über die demografische Entwicklung, Informationen zur Altersstruktur, Wohnsituation und Familienstruktur und eine Erfassung vorhandener Ressourcen zur Betreuung und Pflege älterer Menschen und eine Aufstellung der vorhandenen Defizite.

4.1.1 Demografie

Bei der Bemessung der Dienstleistungsangebote für ältere Menschen stellt die Kenntnis über demografische Strukturen und künftige Entwicklungsperspektiven der Wohnbevölkerung einen Rahmen dar. Eine differenzierte Bevölkerungsfortschreibung ist deshalb unbedingt geboten. Die Ergebnisse

der Bevölkerungsfortschreibung sollten flexibel gehandhabt werden, so dass auch nachträglich nicht nur die Entwicklung insgesamt, sondern auch beliebige teilträumliche Differenzierungen, so zum Beispiel nach Einzelgemeinden/Quartieren oder eine Zusammenfassung zu Versorgungsräumen je nach Themen oder Fragestellung möglich sind.

Liegen noch keine differenzierten Ergebnisse für die demografische Analyse vor, können Quellen herangezogen werden, die einen ersten Eindruck vermitteln:

- Die aktuelle regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Mecklenburg-Vorpommern bis 2030 enthält Bevölkerungsdaten für die Landkreise nach Altersgruppen, die Sonderauswertungen zum Beispiel nach Altersjahren ermöglichen.
- Die aktualisierte Fassung des Strategieberichtes von 2011 der interministeriellen Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“ der Landesregierung enthält Zahlen, Fakten und Trends im Zusammenhang mit der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung.

4.1.2 Soziodemografische Situation

In den Landkreisen und kreisfreien Städten liegen in der Regel bereits Daten zur soziodemografischen Situation vor. Informationen sind beispielsweise abrufbar unter www.geoportal-mv.de oder www.wegweiser-kommune.de. Auch das Statistische Landesamt (www.laiv-mv.de) verfügt über statistische Daten zu Personen zu einem Stichtag getrennt nach Alter und Geschlecht.

Für den Fall, dass die Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten nicht ausreichen sollte, um hinreichende Informationen

zur soziodemografischen Situation älterer Menschen zu erhalten, sollte im Regelfall eine eigene Befragung durchgeführt werden. Vorteil einer solchen Befragung ist, dass man die Befragten mit in die Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte einbinden kann.

Was die Zahl der Pflegebedürftigen und deren Verteilung auf stationäre Einrichtungen und die häusliche Pflege anbelangt, so können diese der Pflegestatistik entnommen werden. Das Statistische Landesamt aktualisiert die Pflegestatistik alle zwei Jahre. Im März 2018 ist die Pflegestatistik mit Stichtag 31. Dezember 2017 erschienen.

4.1.3 Erfassung und Analyse vorhandener Ressourcen und Defizite

Eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte ist die Bestandserhebung der vorhandenen Ressourcen für ältere Menschen. Dabei kann vielerorts auf vorhandene Informationen aus älteren Pflegebedarfsplanungen und/oder auf Adressen von Einrichtungen zurückgegriffen werden. Entscheidend aber ist, dass mit aktuellen Informationen gearbeitet wird.

Mit Hilfe der Bestandserhebung erhalten die Landkreise oder die kreisfreien Städte einen Überblick, welche Ressourcen bei ihnen vorhanden sind und wie diese regional zum Beispiel auf Versorgungsregionen oder Stadtquartiere aufgeteilt sind.

Nachfolgende Vorgehensweisen werden empfohlen:

Handlungsfeld: Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Zielvorgaben:

Die Belange älterer Menschen insbesondere die Barrierefreiheit öffentlicher Plätze

und Gebäude sollten bei Maßnahmen und Planungen im Bereich Bau und Umbau von Gebäuden, Straßen, Wegen und Plätzen und der kommunale Entwicklungsplanung Berücksichtigung finden.

Erhebungsmethoden:

Folgende Verfahren können für die Bestandserhebung genutzt werden:

- Begehungen direkt vor Ort mit einer genauen Aufnahme von Barrieren,
- Expertenanhörung mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Menschen mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren,
- Schriftliche Befragung der Betroffenen zu einzelnen Aspekten wie Defizite zum Beispiel in der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs.

Defizite:

Nichteinhaltung der Barrierefreiheit bei der Gestaltung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, insbesondere deren Gestaltung der Oberflächen,

- Schließung und/oder Abwanderung von Geschäften für Güter des täglichen Bedarfs bzw. des Einzelhandels (Nahversorger!),
- Abwanderung von Ärztinnen und Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen,
- Nutzungsveränderungen in zentralen Teilen der Stadt bzw. der Gemeinde.

Maßnahmenvorschläge:

Schaffung barrierefreier öffentlicher Räume,

- Bau barrierefreier Querungshilfen für Fußgänger an Straßen,
- Initiierung von Dorfläden,
- Organisation von Hol- und Bringendiensten zur Nahversorgung,
- Bürgerbus.

Handlungsfeld: Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren

Zielvorgaben:

Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements als eigenständiger und wichtiger Schwerpunkt der Seniorenarbeit. Vorhandene Ansätze sollten unterstützt und ausgebaut werden. Neue Ansätze werden erprobt.

Erhebungsmethoden:

Mit Hilfe von Befragungen kann das Engagement und die Bereitschaft für ehrenamtliches Engagement erfasst werden.

- Durch Bestandserhebungen wird die Zahl der ehrenamtlich Aktiven ermittelt.

Defizite:

Zu Problemen kann es zum Beispiel bei der Zusammenarbeit von bürgerschaftlich Engagierten und hauptamtlich Tätigen kommen, aber auch bei Versicherungsfragen, bei der Akquise und Motivation von Interessierten für neue Angebote sowie durch das Fehlen einer zentralen Anlaufstelle für Menschen, die sich engagieren möchten.

Maßnahmenvorschläge:

Fortbildungsmaßnahmen anbieten,

- Förderung einer angemessenen Anerkennungskultur,
- Zeitlich begrenzte Engagementfelder definieren, um interessierte Menschen für eine Mitarbeit zu gewinnen,
- Zusammenstellung von Angeboten und Einsatzmöglichkeiten im Rahmen einer Ehrenamtsbörse.

Handlungsfeld: Betreuung und Pflege

Zielvorgaben:

Ältere Menschen wollen so lange wie möglich und verantwortbar in der eigenen Häuslichkeit verbleiben und sich möglichst eigenständig versorgen. Ist eine eigenständige Versorgung nicht mehr zu vertreten, sollte durch Beratung und Vermittlung entsprechender Unterstützungsmöglichkeiten gezielt Hilfe angeboten werden. Dazu ist es unerlässlich, über lokale Angebote zu informieren und einen individuellen, bedarfsgerechten

Unterstützungsplan zusammen mit den betroffenen älteren Menschen und deren Angehörigen zu erarbeiten. So könnte der Unterstützungsplan zum Beispiel einen Mix aus Pflege und Betreuung beinhalten und folgende Unterstützungsleistungen vorsehen:

- Niedrigschwellige Betreuungsgruppen (Betreuungsgruppen, ehrenamtliche Helferkreise oder Angehörigengruppen),
- Ambulante Dienste,
- Essen auf Rädern,
- Hausnotruf,
- Hauswirtschaftliche Hilfen und Besuchsdienste.

Erhebungsmethoden:

- Die unterstützenden und entlastenden Angebote im niedrigschwelligen Bereich erfassen und zusammenstellen.
- Im Rahmen von Expertengesprächen, beispielsweise mit ambulanten Diensten, Versorgungsprobleme erörtern.
- Bereitschaft zum Aufbau zusätzlicher niedrigschwelliger Angebote feststellen.

Defizite:

Fehlende Angebote für Menschen mit Betreuungsbedarf. Keine Anlaufstellen für Menschen, die Rat suchen.

Maßnahmenvorschläge:

- Aufbau von Anlauf- und Beratungsstellen,
- Unterstützung bei der Planung barrierefreier Wohnungen,
- Unterstützung von Nachbarschaftshilfen beim Aufbau hauswirtschaftlicher Angebote.

4.1.4 Teilräumliche Aspekte

Die Landkreise und beiden kreisfreien Städte sind nicht homogen. Vielmehr bestehen sie aus sehr unterschiedlich strukturierten Quartieren und Teilflächen. Bei den Überlegungen, ob und nach welchen Kriterien ein Landkreis oder eine Stadt in

Versorgungsregionen/Quartieren aufgeteilt werden soll, könnte die Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien sinnvoll sein:

- Altersstruktur der Wohnbevölkerung,
- Bevölkerungsentwicklung,
- Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen,
- Einzugsbereiche von einzelnen Anbietern wie zum Beispiel stationärer Pflegeeinrichtungen,
- Erschließung.

Wenn sich ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt dazu entschließen sollte, Teilräume zu bilden, ist es angezeigt, dass auch die Grundlagenermittlung nach diesen Teilräumen erfolgt. Dies gilt auch für die Defizitanalyse und die Maßnahmenplanung.

4.2 Zielformulierung

Bei der Formulierung der Ziele senienpolitischer Gesamtkonzepte sollte man sich vor allem am Grundsatz ambulant vor stationär, an regionalen Angeboten, am integrativen Anspruch und an der Lebenswelt älterer Menschen orientieren.

Ambulant vor stationär bedeutet, dass ambulante Angebote Vorrang vor einer Unterbringung in einer stationären Einrichtung haben. Zu den ambulanten Angeboten gehören die ambulante Pflege, Angebote wie Betreutes Wohnen, niedrigschwellige Betreuungsangebote wie Helferkreise und Betreuungsgruppen, Tages- und Kurzzeitpflege, ambulante geriatrische Rehabilitation und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige. Erst wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, ist eine stationäre Versorgung in einer Pflegeeinrichtung in Betracht zu ziehen.

Regionale Angebote meint, dass in den einzelnen Gemeinden bzw. Quartieren alle wichtigen Angebote vorhanden bzw. dort erreichbar sein sollten.

Integrativer Anspruch meint, dass dafür gesorgt wird, dass die verschiedenen Akteure aus Politik, der Fachbasis und die älteren Menschen ihre Vorstellungen einbringen können.

Die Orientierung an der Lebenswelt älterer Menschen bedeutet die Entwicklung von Lösungen für die bestehenden Einschränkungen hinsichtlich deren Wohn- und Lebenssituation.

Damit dem Wunsch der älteren Menschen, so lange wie möglich in ihrem Zuhause zu verbleiben, nachgekommen werden kann, sind für die jeweiligen Handlungsfelder Ziele zu formulieren. Die Zielsetzungen sollten im Hinblick auf die oben dargestellten Anforderungen überprüft und ggf. angepasst werden. Die aus den Anforderungen abgeleiteten Ziele bilden den Rahmen, in dem sich die einzelnen Maßnahmen bewegen.

4.3 Bedarfsaussagen und Beteiligungsprozesse

4.3.1 Bedarfsaussagen

Hinsichtlich der gewählten Handlungsfelder können die Aussagen zu den Bedarfen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Richtung konkretisiert werden. Es sollte so vorgegangen werden, dass zunächst die Handlungsfelder in den Fokus genommen werden, die besonders dringend sind und danach die Handlungsfelder, für die entweder gar kein oder nur ein geringer Handlungsbedarf besteht.

Bei bestimmten Handlungsfeldern werden die Aussagen zu den Bedarfen qualitativ sein. Um hier an Aussagen zu kommen, haben sich Erfahrungsaustausche mit Expertinnen und Experten bewährt. So können beispielsweise Führungskräfte von stationären Einrichtungen und ambulanten Pflegediensten im Rahmen einer schriftlichen Befragung ihre Erfahrungen und Einschätzungen zur Versorgungssituation abgeben.

Auch das Durchführen von Workshops zur Bedarfssituation in bestimmten Handlungsfeldern bietet sich an. Werden Begleitgremien zu Handlungsfeldern gebildet, so können dort Diskussionen zu den etwaigen Bedarfen geführt werden. Bei der Feststellung von Bedarfen sollten zum Beispiel nachfolgende Aspekte beurteilt werden:

- Sind Angebote im ausreichenden Maße vorhanden?
- Müssen diese inhaltlich weiterentwickelt werden?
- Können Zugangswege von älteren Menschen optimal genutzt werden?

Bei der Analyse von bereits vorhandenen Angeboten in den einzelnen Handlungsfeldern sollten folgende Fragen gestellt werden:

- Gibt es im Landkreis oder in den beiden kreisfreien Städten Angebote, um bekannte Defizite auszugleichen?
- Sind die Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zu erreichen?
- Sind die vorhandenen Angebote noch zeitgemäß oder werden neuere Strukturen gebraucht?
- Müssen Angebote wegen der demografischen Entwicklung intensiviert oder umstrukturiert werden?

4.3.2 Beteiligungsprozesse

Bei der Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte ist wesentlich, aus den Analysen zur Erhebung des Bestandes und der soziodemografischen Entwicklung quantitative und qualitative Schlussfolgerungen zu ziehen. Zusätzlich zu den fachlichen Stellungnahmen von Expertinnen und Experten gehört die Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure.

Eine Möglichkeit wäre die Einrichtung eines Begleitgremiums, in dem die Ergebnisse zur Bestandsbewertung und zu den Bedarfsaussagen zu den einzelnen Handlungsfeldern thematisiert werden.

Die nachfolgenden Gruppen sollten beteiligt werden:

- Verwaltung und Mitglieder des Kreistages bzw. der Stadtvertreterversammlung,
- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden,
- Wohlfahrtsverbände und andere Träger von Einrichtungen,
- Seniorenvertretungen,
- ältere Bürgerinnen und Bürger sowie pflegende Angehörige.

Ausdrücklich empfohlen wird, dass in den jeweiligen Begleitgremien Maßnahmen, die auf der Landkreisebene zu berücksichtigen sind, von denen getrennt werden, die auf der Ebene der Gemeinden (Stadtquartiere) umzusetzen sind.

Vorteil der Beteiligung der unterschiedlichen Gruppen ist, dass die diskutierten und ausgewerteten Ergebnisse der Erhebung des Bestandes und die daraus abgeleiteten Maßnahmen überprüft und unter Umständen modifiziert werden können, wenn berechtigte Einwände vorgetragen werden. Darüber hinaus dienen die Diskussionen dazu, bei allen Beteiligten ein gleiches Verständnis für die seniorenpolitischen Gesamtkonzepte zu entwickeln. Mit der Beteiligung der Akteure bei der Bestands- und Bedarfsermittlung sollen nicht nur die lokalen Ressourcen und das Fachwissen vor Ort mit einbezogen werden, vielmehr dient die Beteiligung auch der Motivation der Akteure, wenn es um die Umsetzung der Maßnahmen geht.

Nach Abschluss der Beteiligungsprozesse ist das jeweilige seniorenpolitische Gesamtkonzept zu verschriften. Folgende Elemente sollten enthalten sein:

- Aussagen zur soziodemografischen Situation im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt,
- Bestands- und Bedarfsaussagen zu den relevanten Handlungsfeldern,

- Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation der älteren Menschen.

Aussagen zur demografischen Situation, zum vorhandenen Bedarf sowie zu Zielen und Maßnahmen können aus der Perspektive der Landkreise bzw. der beiden kreisfreien Städte nur auf der Ebene des Kreises/der Stadt und für einzelne Teilbereiche wie Versorgungsregionen/Stadtquartiere, formuliert werden. Den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden obliegt es, auf der Basis des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes des Landkreises und der daraus entwickelten Leitlinien in den für sie zutreffenden Handlungsfeldern eigene Maßnahmen zu entwickeln und in Abstimmung mit dem Landkreis vor Ort umzusetzen.

Es wird empfohlen, eine Prioritätenliste aus den Maßnahmen unter Berücksichtigung der Dringlichkeit ihrer Umsetzung zu erstellen. Die Gewichtung sollte durch die lokalen Expertinnen und Experten gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Gutachterinnen und Gutachter vorgenommen werden.

Seniorenpolitische Gesamtkonzepte sind in zuständigen politischen Gremien zu verabschieden.

Einbindung der Gemeinden

Bei der Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte sollten von den Landkreisen auf der politischen Ebene die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Arbeitsebene, die mit einschlägigen Aufgaben befasst sind, eingebunden werden. Die Sprechstunden mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in den Landkreisen bieten sich an, um seniorenpolitische Gesamtkonzepte zu diskutieren und Strategien zur Umsetzung einzelner Maßnahmen zu entwickeln.

Hilfreich kann auch sein, seniorenpolitische Gesamtkonzepte mit den Leitlinien einer

im Landkreis befindlichen Stadt zu vergleichen. Denn viele Dienstleistungen werden über Kreis- bzw. Stadtgrenzen hinaus erbracht. Dies gilt besonders für stationäre Angebote und ambulante Dienste.

Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern

Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger kann auf verschiedene Weise erfolgen: So zum Beispiel im Rahmen einer schriftlichen Erhebung, im Rahmen von Arbeitsgruppen, Fachtagen usw., durch die Einbeziehung der Seniorenbeiräte und durch Pressearbeit.

Letztendlich kommt es auf die Themen an. Einige Themen eignen sich besser, wenn sie in Workshops oder Fachtagungen diskutiert werden. Gerade wenn es sich um Themen handelt, die einen lokalen Bezug haben. Oft sind es hier die Bürgerinnen und Bürger, die die Expertinnen und Experten in eigener Sache sind.

4.4 Umsetzung

Die Maßnahmen, die für die einzelnen Handlungsfelder erarbeitet wurden, enthalten Aussagen zu Zuständigkeit, Finanzierung und Zeithorizont.

Bei der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen kommt es entscheidend auf die zur Verfügung stehenden Steuerungsmechanismen an. Man unterscheidet „harte“ und „weiche“ Steuerungsmechanismen. Harte Steuerungsmechanismen sind zum Beispiel

- Gesetzliche Regelungen,
- Geldleistungen, die für die Erbringung von Leistungen und die Schaffung von Strukturen, Einrichtungen, Angeboten usw. erbracht werden oder
- Zielvereinbarungen zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern.

Zu den weichen Steuerungsmechanismen gehören zum Beispiel

- Fachliche Beratung,
- Hilfestellungen zum Beispiel in Form von Handreichungen, Qualitätsstandards,
- Motivation von lokalen Akteuren.

Zur Erzielung der beabsichtigten Wirkung empfiehlt sich ein Mix aus den verschiedenen Steuerungsmechanismen.

4.4.1 Finanzierung der Maßnahmen

Unter Berücksichtigung, dass grundsätzlich die Finanzierung der Maßnahmen aus den kommunalen Haushalten erfolgt, können bei der Finanzierung von Maßnahmen drei Bereiche unterschieden werden:

- a) Maßnahmen, für die eine staatliche Förderung vorgesehen oder eine Finanzierung vorhanden ist, die bisher nicht ausgeschöpft wird. So werden zum Beispiel niedrigschwellige Angebote wie Betreuungsgruppen und Helferkreise unter bestimmten Bedingungen gefördert. Diese Fördermöglichkeit ist häufig jedoch nicht bekannt.
- b) Maßnahmen, die ohne hohen zusätzlichen finanziellen Aufwand umgesetzt werden können. Dies kann zum Beispiel die Verbesserung bereits bestehender Leistungen sein (Barrierefreie Umwelt als Querschnittsaufgabe in der Kommune neu regeln!).
- c) Maßnahmen, die einer Finanzierung oder Förderung bedürfen. Hier ist zu unterscheiden zwischen staatlichen Förderungen (z. B. Städtebauförderung, Dorferneuerung etc.), Förderungen durch die Landkreise bzw. kreisfreien Städte (z. B. freiwillige soziale Leistungen), Beiträge durch die Leistungsnehmer/Betroffenen selbst, Finanzierungen über Stiftungen oder andere Organisationen und schließlich Spenden.

Es wird in jedem Fall empfohlen zu recherchieren, ob Fördermöglichkeiten bestehen.

Von erheblicher Bedeutung ist die Sicherstellung der Nachhaltigkeit einer Maßnahme über den Zeitraum der Förderung hinaus. Das heißt: Konnte durch die Maßnahme ein Bedarf gedeckt oder ein Defizit beseitigt werden, bezieht sich die Nachhaltigkeit auf die Sicherung des Erreichten. Sind zum Beispiel in einer Gemeinde alle öffentlichen Gebäude barrierefrei oder barrierearm zugänglich, wird es in der Zukunft darum gehen, die Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut auch bei Um- oder Neubauten zu gewährleisten. Es wird aber auch Maßnahmen geben wie zum Beispiel die Wohnberatung oder die Wohnungsanpassung, die sich zeitlich nicht eingrenzen lassen und deshalb einer kontinuierlichen Intervention bedürfen. Nachhaltigkeit bedeutet im Fall der Wohnberatung/Wohnungsanpassung eine verlässliche und kontinuierliche Finanzierung.

4.4.2 Zeitplanung

Wichtig ist, dass für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen Zeitpläne erstellt werden. Geht es zum Beispiel um die Einführung einer neuen Leistung, so ist mit einer gewissen Anlaufzeit zu rechnen. Die Erfahrungen zeigen, dass neue Anlauf- und Beratungsstellen bis zu einem Jahr für den Aufbau, die Etablierung und die Wahrnehmung seitens der Bevölkerung benötigen.

In den Zeitplänen muss festgelegt werden, wann bzw. in welchem zeitlichen Rhythmus die Wirkung der jeweiligen Maßnahme überprüft werden soll.

Es ist durchaus möglich, dass bestimmte Maßnahmen nicht auf Dauer angelegt, sondern auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt werden. Beispielsweise plant eine der beiden kreisfreien Städte eine einjährige Veranstaltungsreihe zum Thema Demenz. Für diese Maßnahme ist insbesondere mit Blick auf mögliche Kooperationspartner ein Zeitplan zu erstellen.

4.4.3 Verteilung der Aufgaben

Sind an der Realisierung einer Maßnahme mehrere Institutionen beteiligt (z. B. Gemeinde, Landkreis, Träger) sind unter Berücksichtigung der Zuständigkeitsbereiche die jeweiligen Aufgaben verbindlich festzulegen. Bei einer Vielzahl von Aufgaben werden wahrscheinlich Kooperationen eingegangen werden müssen, insbesondere mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie privaten Einrichtungsträgern.

4.4.4 Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger

Sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Umsetzung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte kommt der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger eine wesentliche Aufgabe zu. Sie nehmen dabei unterschiedliche Rollen ein. So sind sie Empfängerinnen und Empfänger oder Nutzerinnen und Nutzer, Expertinnen und Experten in eigener Sache sowie aktiv Beteiligte.

Als Empfängerinnen und Empfänger oder Nutzerinnen und Nutzer von Leistungen sollten die Bürgerinnen und Bürger in einem ersten Schritt über die vorhandenen Möglichkeiten informiert werden. Sinnvoll sind in der Regel Ratgeber zu Angeboten und Diensten für Seniorinnen und Senioren. Sowohl die pflegenden Angehörigen als auch immer mehr Seniorinnen und Senioren nutzen die neuen Medien, eine aktuelle(!) Internetseite, die über Angebote oder bestimmte Themen informiert, kann hilfreich sein.

Seniorinnen und Senioren können als Expertinnen und Experten in eigener Sache am besten ihre Wünsche und Bedarfe benennen. Dies können sie entweder in Veranstaltungen tun oder es wird ihnen die Möglichkeit eröffnet, sich schriftlich zu bestimmten Themen zu äußern, Wünsche zu äußern und Vorschläge zu unterbreiten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass schriftliche Bürgerbefragungen sich bewährt haben. Startet ein Landratsamt oder eine kreisfreie Stadt diese,

können bei guter Vorbereitung Rückläufe in Höhe von bis zu 30 % erreicht werden.

Aktiv einbringen können sich Seniorinnen und Senioren zum Beispiel bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte, indem man sie in lokale Arbeitskreise einbindet, sie zeitlich begrenzt an der Umsetzung einer Maßnahme mitarbeiten oder ehrenamtlich Aufgaben übernehmen lässt.

4.4.5 Öffentlichkeitsarbeit

Wenn die seniorenpolitischen Gesamtkonzepte erfolgreich umgesetzt werden sollen, ist eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung des Informationsflusses und zur Herstellung von Transparenz erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die sich bisher noch nicht aktiv beteiligt haben, müssen die Möglichkeit erhalten, sich über die Entwicklung der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte zu informieren oder sich zu beteiligen, damit sie sich mit Ideen einbringen aber auch kritisch dazu äußern können.

Bewährt haben sich moderierte Treffen, in denen kontroverse Themen in größerer Runde angesprochen werden. Aber auch Zukunftswerkstätten, Runde Tische, Workshops sind geeignete Instrumentarien für eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Bei der Auswahl der Instrumente sollte immer bedacht werden, dass es Menschen in der Regel leichter fällt, in kleineren Gruppen zu diskutieren. Tischgespräche erweisen sich als einfache und praktikable Methode. Eine Expertin oder ein Experte stehen an einem Tisch für Fragen zur Verfügung. An so einem Tisch fällt es oft leichter Fragen zu stellen als in Großveranstaltungen.

5. Evaluierung

Damit Wirksam- und Nachhaltigkeit einer durchgeführten Maßnahme festgestellt werden kann, sollte eine Evaluierung durchgeführt werden. Die Evaluierung hat darüber hinaus den Zweck, die Wirksamkeit von Maßnahmen zu verbessern und Grundlagen für eine Fortschreibung zu entwickeln.

6. Zielerreichung

Es sollte in regelmäßigen Abständen geprüft werden, ob die angestrebten Ziele auch tatsächlich erreicht wurden. Hilfreich dabei ist, bereits bei der Formulierung der Ziele zu bestimmen, welche Wirkungen mit der jeweiligen Maßnahme erzielt werden sollen.

Beispiel:

Ziel: Verbesserung der Inanspruchnahme von Wohnberatung und Maßnahmen der Wohnraumgestaltung der Bürgerinnen und Bürger.

Zielgruppen:

Ältere Menschen ohne bisherige gesundheitliche Einschränkungen, die Renovierungen planen und ältere Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, um ihnen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen.

Steuerungsinstrumente:

Flächendeckende Informationen zu Notwendigkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten der Wohnraum-
anpassung.

Die Beratung kann über die Pflegestützpunkte oder auch über ambulante Pflegedienste organisiert werden. Für den Fall, dass ein ambulanter Pflegedienst die Beratung übernimmt, müssen zunächst die für die Beratung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend geschult werden.

Zielvorgabe:

Die Landkreise bzw. kreisfreien Städte setzen fest, wie viele Wohnberatungen und Wohnungsanpassungen in einem Jahr erfolgen sollen.

Die Evaluierung kann entweder durch externe Gutachterinnen und Gutachter oder aber auch mit Hilfe einfacherer Verfahren (z. B. regelmäßige Evaluierungszirkel, schriftliche Befragungen oder Telefoninterviews) durchgeführt werden.

7. Fortschreibung

Damit einzelne Maßnahmen, Handlungsfelder bzw. die Leitlinien seniorenpolitischer Gesamtkonzepte fortgeschrieben und die notwendigen Vorbereitungen getroffen werden können, ist es unerlässlich, Zeithorizonte zu bestimmen. Einzelne Handlungsfelder können sich rascher entwickeln als andere. Mit dem Neubau einer Pflegeeinrichtung können sich die Rahmenbedingungen in einer Kommune von Grund auf verändern. Es muss deshalb eine Anpassung der Aussagen in dem betroffenen Handlungsfeld erfolgen. Das Beispiel zeigt, dass seniorenpolitische Gesamtkonzepte regelmäßig an sich verändernde Strukturen anzupassen sind und überprüft werden sollten.

Der Zeitpunkt, wann die Überarbeitung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes erfolgen sollte, lässt sich nicht so einfach bestimmen. Die Erfahrungen zeigen, dass sich in der Regel innerhalb von fünf Jahren viele Rahmenbedingungen und Angebote ändern, die eine Fortschreibung und Aktualisierung der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte erforderlich machen.

Teil 2

Leitfaden für Städte, Ämter und Gemeinden zur Umsetzung eines seniorspolitischen Gesamtkonzeptes

Inhaltsverzeichnis

1.	Der Leitfaden	44	2.6.1	Ambulante Dienste	66
1.1	Adressaten	44	2.6.2	Niedrigschwellige Angebote	67
1.2	Vorgehen	45	2.6.3	Tages- und Nachtpflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege	67
1.3	Grundlagen	45	2.6.4	Ambulant betreute Wohngemeinschaften	68
1.4	Örtliche Seniorenpolitik und Seniorenarbeit	45	2.6.5	Stationäre Einrichtungen	70
2.	Handlungsfelder im Rahmen der Seniorenpolitik und Seniorenarbeit vor Ort	49	2.7	Unterstützung pflegender Angehöriger	70
2.1	Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung	49	2.8	Angebote für besondere Zielgruppen	70
2.1.1	Barrierefreie Gestaltung öffentlicher Räume	50	2.9	Kooperations- und Vernetzungsstrukturen	70
2.2.1	Nahversorgung	52	2.10	Hospiz- und Palliativversorgung	71
2.1.3	Nahverkehr	53	2.10.1	Hospize und Hospizdienste	71
2.1.4	Medizinische Versorgung	54	2.10.2	Palliativversorgung	71
2.2.	Wohnen im Alter	54	3.	Entwicklung örtlicher seniorenpolitischer Maßnahmen	72
2.2.1	Wohnberatung	55	3.1	Bildung eines Arbeitskreises	73
2.2.2	Wohnungsanpassung	55	3.2	Durchführung eines Workshops	74
2.2.3	Barrierefreies Bauen	58	4.	Dokumentation	75
2.2.4	Alltagspraktische Hilfen	59	5.	Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger	76
2.2.5	Alternative Wohnformen	60	5.1	Befragung der Bürgerinnen und Bürger	76
2.3	Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit	61	5.2	Versammlungen der Bürgerinnen und Bürger	78
2.3.1	Beratung und Vermittlung	61	5.3	Tischgespräche	78
2.3.2	Information und Öffentlichkeitsarbeit	61	5.4	Aktive Pressearbeit	78
2.3.3	Informationen im Internet	62			
2.3.4	Verbraucherschutz	64			
2.4	Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention	64			
2.5	Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe	65			
2.5.1	Generationsübergreifende Begegnungen	65			
2.5.2	Besuchsdienste	65			
2.5.3	Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte	66			
2.6	Betreuung und Pflege	66			

1. Der Leitfaden

In Teil 1 wurde für die Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte ein Vorgehen aufgezeigt, das zum einen inhaltliche und zum anderen methodische Empfehlungen enthält. Den regionalen Rahmen bilden der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt. Der Wunsch der Seniorinnen und Senioren auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben, stellt vielfältige Anforderungen insbesondere an die Städte und Gemeinden. Ziel des Leitfadens ist es, die Städte, Ämter und Gemeinden bei der Umsetzung des von ihren Landkreisen entwickelten seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zu unterstützen. So werden die Chancen verbessert, dass ältere Menschen in ihrem Heimatort wohnen bleiben und ihre unterschiedlichen Lebenslagen und Wünsche hinreichend Berücksichtigung finden können. Hinzu kommt, dass bestimmte Ziele und Maßnahmen in den seniorenpolitischen Gesamtkonzepten für alle Bürgerinnen und Bürger nützlich sind und zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt bzw. der Gemeinde (z. B. barrierefreie Zugänge zu öffentlichen Gebäuden) beitragen.

In den jeweiligen Abschnitten des Leitfadens sollen den Städten, Ämtern und Gemeinden Instrumentarien gezeigt werden, mit denen sie die Ziele des jeweiligen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes – falls notwendig – differenzieren, an ihre besonderen kommunalen Verhältnisse anpassen und im Ergebnis umsetzen können. Darüber hinaus zeigt der Leitfaden auf, wie die Bürgerinnen und Bürger in die Umsetzung des jeweiligen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes eingebunden und wie örtliche Ressourcen im Bereich des ehrenamtlichen Engagements aktiviert werden können.

Der Leitfaden soll den Städten und Gemeinden ermöglichen, das jeweilige seniorenpolitische Gesamtkonzept an die Situation vor Ort anzugleichen, vorhandene Ressourcen auszuschöpfen und Maßnahmen zu entwickeln, die zu den örtlichen Gegebenheiten passen und entsprechend der örtlichen Möglichkeiten umgesetzt werden können.

Es sind die Städte, Ämter und Gemeinden, die die seniorenpolitischen Gesamtkonzepte in Form von örtlichen seniorenpolitischen Maßnahmen umsetzen. Entscheidend ist das Zusammenspiel zwischen Landkreis und den Städten, Ämtern und Gemeinden und gegebenenfalls auch Städten und Quartieren. Nur so ist eine Umsetzung der Ziele und Maßnahmen möglich und kann der praktische Vollzug stattfinden.

1.1 Adressaten

Grundsätzlich richtet sich der Leitfaden an alle Städte, Ämter und Gemeinden. Das heißt, es gibt keine Begrenzung auf eine bestimmte Gemeindegröße. Bei Städten und Gemeinden ab etwa 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sollte darüber nachgedacht werden, ob es nicht sinnvoll wäre, die Maßnahmen stärker teilträumlich zu differenzieren und auf der Ebene von Quartieren zu arbeiten.

Hinsichtlich der beiden kreisfreien Städte hat der Leitfaden lediglich einen unterstützenden Charakter, da sie ja selbst seniorenpolitische Gesamtkonzepte entwickeln.

1.2 Vorgehen

Wenn es an die Umsetzung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes geht, sollte zunächst auf örtliche Ressourcen zurückgegriffen werden. Bei größeren Städten, Ämtern bzw. Gemeinden können das zum einen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltung sein und zum anderen Expertinnen und Experten vor Ort aus dem Bereich der Seniorenpolitik und der Arbeit mit Seniorinnen und Senioren und natürlich engagierte Bürgerinnen und Bürger. Empfohlen wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Amtes, der Stadt bzw. Gemeinde, die an der Anpassung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes an die örtlichen Verhältnisse sowie an der Umsetzung geeigneter Maßnahmen arbeitet. Die Ämter, Städte und Gemeinden sollten sich jederzeit der fachlichen Unterstützung ihrer Landkreise bedienen können.

1.3 Grundlagen

Für die Umsetzung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes bilden die Kenntnisse zur demografischen Entwicklung, die Bedarfe im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich, die vorhandenen Angebote für ältere Menschen, die Wohn- und Lebenssituation und die Wünsche und Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger die Grundlagen.

Diese Informationen sind in der Regel direkt aus den erarbeiteten Unterlagen des jeweiligen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zu entnehmen. Für den Fall, dass die einschlägigen Informationen nicht oder nur teilweise vorhanden sind, sollte eine Ergänzung auf Ortsebene erfolgen.

1.4 Örtliche Seniorenpolitik und Seniorenarbeit

Für die Städte und Gemeinden bedeutet Seniorenpolitik und die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren eine Vielzahl von teils fachlichen Aufgaben, die bei der Orts- und Entwicklungsplanung berücksichtigt werden müssen. Im Folgenden werden die Handlungsfelder aufgeführt, die sich auf das seniorenpolitische Gesamtkonzept beziehen. Die Landkreise entwickeln zwar im Rahmen eines integrierten und regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes entsprechend des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ die notwendigen Leitlinien und Vorgaben, das entbindet jedoch die Städte und Gemeinden nicht von ihrer Verpflichtung, im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen zu schaffen, die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohnerinnen und Einwohner notwendig sind. Das vom jeweiligen Landkreis in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden entwickelte seniorenpolitische Gesamtkonzept und die darin enthaltenen Leitlinien bilden dabei die wichtige inhaltliche Grundlage. Die vom jeweiligen Landkreis erarbeiteten Leitlinien beziehen sich auf die Handlungsfelder

- Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung:

Dazu gehören: Schaffung barrierefreier und barrierearmer öffentlicher Räume, Erhaltung der Versorgungsinfrastruktur mit den Gütern des täglichen Bedarfs, Sicherstellung von Dienstleistungen einschließlich der medizinischen Versorgung und eines am Bedarf ausgerichteten Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).



Ambulant vor stationär: Diesem Ausspruch folgend werden vor allem Strukturen für mehr häusliche, ambulante und teilstationäre Pflege gestärkt.

- **Wohnen im Alter:**

Das Handlungsfeld umfasst die Förderung von barrierearmen und barrierefreien Wohnungen, die Unterstützung des Aufbaus von Wohnberatung zur Anpassung von Wohnung und Wohnumfeld an sich verändernde Bedürfnisse älterer Menschen, kombinierte Wohn- und Versorgungskonzepte, die alternative

Wohnformen wie Betreutes Wohnen, ambulant betreute Wohngemeinschaften und gemeinschaftsorientierte nachbarschaftliche Wohnformen umfassen sollten. Für den Fall, dass die Kommunen über eigene Wohnangebote verfügen sollten, können sie hier durch eigene Angebote eine Vorreiterrolle einnehmen.

- **Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit:**

Beratung und Information der Seniorinnen und Senioren über vorhandene Angebote und Möglichkeiten besonders auch in Bezug auf den Verbraucherschutz ist ausgesprochen wichtig.

- **Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention:**

Unterschiedliche Faktoren beeinflussen die Gesundheit im Verlauf des Alterungsprozesses (z. B. Lebensstil, Lebenssituation und die vorhandene medizinische und pflegerische Versorgung). Mit verschiedenen verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen und

Interventionen können die körperliche und psychische Gesundheit älterer Menschen wirksam gefördert, verbessert und erhalten werden und so auch zu einer gesellschaftlichen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren beitragen.

- Für ein Leben in Sicherheit gibt es vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, die über die verschiedenen Formen von Trickbetrügereien (Enkel-trick), über Gewalt in der stationären und häuslichen Pflege oder der Sicherheit im Straßenverkehr informieren.
- **Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe:**
Dazu gehören beispielsweise die Organisation von Ehrenamtsbörsen, das Angebot entsprechender Fortbildungsmaßnahmen und die Entwicklung einer Anerkennungskultur.
Gesellschaftliche Teilhabe bezieht sich nicht nur auf kommunikative Angebote (Begegnungsstätten), sondern auch auf die Möglichkeit, durch eine Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen soziale Netzwerke aufrechtzuerhalten bzw. aufzubauen.
- **Betreuung und Pflege:**
Die Vielfalt der Angebote reicht von ambulanten Pflegediensten, ärztlicher Versorgung, technischen Hilfen, Rehabilitation bis hin zu Unterstützungsangeboten wie dem Betreuten Wohnen oder den vorhandenen und geplanten Pflegestützpunkten.
- **Unterstützung pflegender Angehöriger:**
Zu den Unterstützungsangeboten gehören zum Beispiel Pflegekurse, Angehörigengruppen und Fachstellen für pflegende Angehörige.

- **Angebote für besondere Zielgruppen:**
Dieses Handlungsfeld umfasst Angebote für demenzkranke Menschen, ältere Menschen mit Behinderungen sowie Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund.
- **Kooperations- und Vernetzungsstrukturen:**
Hier soll die Mitarbeit in vorhandenen oder geplanten Kooperations- und Koordinationsstrukturen gefördert werden.
- **Hospiz- und Palliativversorgung:**
Im Rahmen dieses Handlungsfeldes sollen Initiativen von ehrenamtlichen bzw. ambulanten Diensten zum Beispiel durch den Aufbau von palliativmedizinischen und palliativpflegenden Angeboten und Netzwerken unterstützt werden.

In Abhängigkeit von der Größe der einzelnen Gemeinden ist zu prüfen, ob es sinnvoll ist, mit anderen Gemeinden gemeinsam Angebote anzustoßen bzw. vorzuhalten, die insbesondere aus wirtschaftlicher Sicht ein gewisses Einzugsgebiet brauchen.

2. Handlungsfelder im Rahmen der Seniorenpolitik und Seniorenarbeit vor Ort

Den Städten, Ämtern und Gemeinden wird empfohlen, in der Konzeption des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zur örtlichen Umsetzung und der darin enthaltenen Leitlinien eigene, örtliche und seniorenpolitische Maßnahmen zu entwickeln. Dazu sind die örtlichen Gegebenheiten und Probleme zu benennen und Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Der Maßnahmenkatalog für eine Stadt, ein Amt oder eine Gemeinde beinhaltet eine Vielzahl von Bausteinen die nötig sind, um bestehende Defizite zu beseitigen. Auf diese Weise besteht die Chance, älteren Menschen zu ermöglichen, mit einer angemessenen Lebensqualität in der ihnen vertrauten Umgebung verbleiben zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, muss nicht nur die Wohnung oder das Haus dem Alter angepasst sein, sondern es müssen noch eine Reihe weiterer Voraussetzungen erfüllt sein. So bedarf es

- Versorgungsmöglichkeiten mit Gütern des täglichen Bedarfs,
- Hilfen im Haushalt,
- Versorgung mit Medikamenten,
- Ärztlicher Versorgung (Haus- und Fachärztinnen und Ärzte),
- Gewährleistung der Mobilität, auch wenn körperliche Einschränkungen da sind,
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vor Ort,
- Barrierefreie Ausgestaltung der öffentlichen Räume und Zugänge zu wichtigen Einrichtungen,
- Ambulante pflegerische Versorgung.

Der zuletzt im Jahr 2017 durchgeführte Wettbewerb „Seniorenfreundliche Kommune“ hat gezeigt, dass sich viele Städte und Gemeinden diesen Herausforderungen bereits erfolgreich gestellt haben. Dazu gehören beispielsweise die Gemeinden Lohmen, Ostseebad Wustrow, Sanitz und Bentwisch sowie die Städte Sternberg, Bad Doberan, Stralsund und Greifswald.

Nachfolgend werden die Bausteine dargestellt, die für die Umsetzung der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte und der in ihnen benannten Leitlinien durch die Entwicklung örtlicher seniorenpolitischer Maßnahmen von Belang sind. Rein vorsorglich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es hier keine allgemeingültigen Verfahrensweisen gibt. Denn jeder Ort ist anders, hat andere Strukturen und Probleme und verfügt über andere Ressourcen. Die Städte, Ämter und Gemeinden sind somit gefordert, eigene Wege zu gehen.

2.1 Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Im Rahmen der Bauleitplanung ist für die kommunale Orts- und Entwicklungsplanung von entscheidender Bedeutung, dass sich ältere Menschen in ihrer Kommune auch dann hinreichend versorgen können, wenn es bei ihnen zur Einschränkung der Mobilität kommt. Gerade in ländlichen Räumen ist für Ältere das Auto von erheblicher Bedeutung für ihre Mobilität. Ist das Autofahren aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich, sind sie erheblich in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt. Natürlich kann Orts- und Entwicklungsplanung großflächige Veränderungen der



Die Sicherung der Nahversorgung kann zum Beispiel durch einen Dorfladen erfolgen. Dafür setzt sich die Landesinitiative „Neue Dorfmitte M-V“ ein.

Infrastruktur für die Versorgung nicht aufhalten, dennoch sollten bei anstehenden Entscheidungen die Belange älterer Bürgerinnen und Bürger in die Überlegungen einbezogen werden. Dies gilt auch bei der Planung von Bildungs- und Freizeitangeboten. Beides sind wesentliche Bausteine für den Erhalt einer selbstständigen Lebensführung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

2.1.1 Barrierefreie Gestaltung öffentlicher Räume

Mit zunehmenden Alter steigt die Einschränkung der Bewegungsfähigkeit. Ältere Menschen gehen langsamer als junge Menschen, ihr Gangbild ist unsicherer und auch das Sehfeld ist in einem bestimmten Alter eingeschränkt. Das heißt, die fehlende Absenkung von Bürgersteigen, Unebenheiten

im Pflaster und ggf. zu kurze Ampelphasen für Fußgänger können zunehmend für diese Zielgruppe zu Barrieren werden. An dieser Stelle ist zu bemerken, dass die vorgenannten Barrieren nicht nur für die ältere Generation zum Problem werden, sondern auch für Eltern mit Kinderwagen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen unabhängig vom Alter. Die Städte und die Gemeinde

sollten hier ihre Gestaltungsmöglichkeiten unbedingt nutzen. Auch wenn sich Barrierefreiheit bei der Gestaltung öffentlicher Räume nicht vollumfänglich verwirklichen lässt, sollte zumindest darauf geachtet werden, eine barrierearme Gestaltung umzusetzen.

Städte und Gemeinden haben eine ganze Reihe von Möglichkeiten, auf

die Bedürfnisse von älteren Menschen einzugehen. So im Hinblick auf

- eine möglichst barrierefreie Gestaltung der Oberflächen von Gehwegen,
- abgesenkte Bordsteinkanten,
- Querungshilfen (Fußgängerinseln) zur sicheren Straßenquerung an Stellen, die nicht mit Lichtsignalanlagen gesichert sind,
- ausreichend lange Grünphasen an Verkehrsampeln für Fußgängerinnen und Fußgänger,
- Bänke, überdachte Haltestellen als Gelegenheiten zum Ausruhen,
- ausreichende Beleuchtung,
- Geländer an abschüssigen Wegstrecken,
- Schneeräumung und Verhinderung von Glatteisbildung insbesondere auch auf Gehwegen,
- barrierefreie Zugänge zu Ämtern und deren Räumen.

Die Kommunen sind gut beraten, wenn sie dafür werben, dass barrierefreie Zugänge auch bei Geschäften, Arztpraxen, Apotheken und anderen häufig besuchten Einrichtungen geschaffen werden.

Ältere Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, haben vergleichbare Bedürfnisse wie Familien und Alleinerziehende mit Kindern sowie Menschen mit Behinderungen. Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG M-V) enthält seit seinem Inkrafttreten im Juli 2006 Regelungen zur Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr. So bestimmt § 8 Absatz 2 LBGG M-V, dass sonstige bauliche Anlagen oder andere Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im Öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei zu gestalten sind.

2.2.1 Nahversorgung

Die Sicherstellung einer ausreichenden Nahversorgung stellt viele Städte, Ämter und Gemeinden vor eine große Herausforderung. Denn mehr und mehr schließen Einzelhandelsgeschäfte aufgrund von geringerer örtlicher Nachfrage und/oder weil es ihnen schwerfällt, sich gegenüber Großmärkten zu behaupten. Für viele Ältere ist es deshalb gang und gebe, für jede noch so kleine Versorgung das Auto zu bewegen. Was aber machen Ältere, die entweder gar nicht oder nicht mehr motorisiert und körperlich auch nicht mehr fit genug sind, um längere Strecken zu Fuß zurückzulegen? Ältere Menschen brauchen aber, wenn sie so lange wie möglich in ihrem Zuhause und vertrauten Umfeld verbleiben wollen, die Möglichkeit, sich wohnortnah mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs versorgen zu können. Der Erhalt der Nahversorgungsinfrastruktur sollte deshalb zu den wichtigsten Aufgaben der Städte, Ämter und Gemeinden gehören.

Zur Versorgungsinfrastruktur gehören auch Möglichkeiten, sich treffen zu können. Früher waren es in der Regel die Gaststätten, in denen man sich getroffen hat. Heute bemühen sich die Städte und Gemeinden zur Erhaltung der Identität und des örtlichen Zusammenhalts des Quartiers/der Gemeinde darum, Treffpunkte einzurichten. Auch bieten vielerorts Gaststätten Mittagstische mit seniorenrechtlichen Portionen und zu einem günstigen Preis an.

Die wohnortnahe Versorgung ist in (kleinen) Gemeinden und Städten attraktiv. Der Dorfladen oder der Laden um die Ecke können in Gemeinden, Stadtteilen oder Quartieren die Grundversorgung sicherstellen.

BEISPIELE AUS DER PRAXIS:

In der Großgemeinde Bernitt, ca. 12 km entfernt von der nächsten Einkaufsmöglichkeit, wurde ein Dorfladen wiederbelebt. Mittlerweile dient der Dorfladen nicht nur der Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs, sondern ist gleichzeitig für den Ort ein Begegnungs- und Kommunikationspunkt.

Schaffen es Kundinnen und Kunden nicht zu den Einkaufsgelegenheiten zu kommen, kommen die Einkaufsgelegenheiten eben zu ihnen. Eine ganze Reihe von Firmen wie Lieferanten von Tiefkühlprodukten oder Getränkeliieferanten liefern bereits seit vielen Jahren direkt an die Endverbraucher aus. Mittlerweile gibt es auch eine ganze Reihe bekannter Supermärkte, die direkt nach Hause liefern.

Auch Apotheken bieten mittlerweile häufig ihren Lieferservice an.

Es gibt auch sog. „Mobile Läden“. Klein-Lkws fahren regelmäßig kleine Dörfer an und liefern eine ausreichende Grundausstattung.

Einkaufsmöglichkeiten in der nächstgrößeren Stadt nicht erreichen, wirkt sich dies negativ auf ihre Lebensqualität aus. Das heißt, ältere Menschen sind, wenn sie sich so lange wie möglich eigenständig versorgen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen wollen, auf einen gut funktionierenden Öffentlichen Personennahverkehr angewiesen. Wesentlich zu beachten sind bei diesem Baustein, dass

- für ältere, in der Mobilität eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger die Distanz zur nächsten Bushaltestelle gut zu bewältigen sein sollte,
- das Nahverkehrsangebot sich nicht nur auf Werktage und nicht nur auf für Schülerinnen und Schüler und für Berufspendler wichtige Hauptverkehrszeiten beschränkt,
- an Haltestellen für ältere Menschen eine Sitzmöglichkeit besteht,
- für ein gutes Sicherheitsgefühl die Beleuchtung angemessen sein muss,
- der Einstieg in Bus und Bahnen möglichst barrierefrei ist,
- Fahrpläne übersichtlich und in großer Schrift gestaltet werden, damit ältere Menschen sie lesen und verstehen können.

In der Regel haben die Kommunen so gut wie keinen Einfluss auf das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs, deshalb ist über Kompensationsmöglichkeiten nachzudenken. In Betracht kommen zum Beispiel

- der Bürgerbus,
- eine Mitfahrbörse oder
- ein Anrufsammeltaxi.

2.1.3 Nahverkehr

Viele ältere Menschen fahren nicht weiter Auto, weil sie sich nicht mehr trauen oder weil sie es körperlich nicht mehr können. Sie versuchen, möglichst viel zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erledigen. Auf die Unterstützung von Familienangehörigen zurückzugreifen ist nicht die Regel. Entweder, weil diese nicht vor Ort leben oder aber, weil sie keine mehr haben. Können sich Ältere aufgrund fehlender Möglichkeiten nicht mehr innerorts zwischen Ortsteilen und dem Ortszentrum fortbewegen oder können sie die

BEISPIELE AUS DER PRAXIS:

Beim Modellprojekt Rufbus Parchim – Plau am See bestellt man den Bus per Telefon. Gefahren wird grundsätzlich mit Taxis, aber falls es erforderlich ist auch mit Sonderfahrzeugen und Linienbussen. Die drei Sonderfahrzeuge sind barrierefreie Personentransporter mit bis zu sechs Sitzplätzen, Rollstuhlplatz mit Heckeinfahrt und Fahrradgepäckträger für bis zu drei Fahrräder.

Der Bürgerbus Törpin, ein Projekt des Modellvorhabens „Neue Dorfmitte Mecklenburg-Vorpommern“, sorgt dafür, dass die Menschen im Dorf einen größeren Aktionsradius bekommen. Es werden regelmäßige Fahrten zum Einkaufen nach Sarow, Gemeinschaftstouren zu verschiedenen Ärztinnen und Ärzten organisiert und Hol- und Bringe-Dienste etabliert.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zur Entwicklung der ländlichen Gestaltungsräume Beschlüsse zur Durchführung von drei Mobilitätsprojekten gefasst und zwar in Tribsees, Woldegk-Friedland und Malchin.

2.1.4 Medizinische Versorgung

Im ländlichen Raum ist eine optimale Versorgung mit Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern, einer Fachärzteschaft, Apotheken, Therapeutinnen und Therapeuten, Fußpflege usw. zunehmend problembehaftet. Der Einfluss der Städte und Gemeinden auf Ärztinnen und Ärzte, sich bei ihnen niederzulassen, ist begrenzt. Ein Anreiz könnten Angebote attraktiver **Praxisräumlichkeiten** sein.

BEISPIEL AUS DER PRAXIS:

Die Kommune Woldegk hat investiert und stellt in ihrem Gesundheitshaus Räume und einen Teil der Ausstattung zur Verfügung und sorgt damit dafür, dass mehrere Praxen unter einem Dach arbeiten können.

Die Aktivitäten der Modellregionen in den ländlichen Gestaltungsräumen in diesem Bereich sind so angelegt, dass andere Kommunen von den Erfahrungen profitieren können.

Auch die Unterstützung niederlassungswilliger Ärztinnen und Ärzte seitens der Kommune bei der Wohnungssuche sowie bei der Arbeitsplatzsuche für den Partner oder die Partnerin wären hilfreich. Kommunen können zudem eigene Arztpraxen betreiben.

Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner, Neurologinnen und Neurologen und teilweise bereits auch Zahnärztinnen und Zahnärzte besuchen mittlerweile an festen Tagen in der Woche stationäre Pflegeeinrichtungen und behandeln vor Ort. Ausgehend von diesem Beispiel wäre zu überlegen, ob sich kleinere Städte und Gemeinden, in denen es Familienzentren oder andere Begegnungsstätten gibt, bemühen sollten, Ärzteschaft dafür zu gewinnen, regelmäßig in den vorgenannten Einrichtungen Sprechstunden anzubieten.

2.2. Wohnen im Alter

Der überwiegende Teil älterer Menschen möchte in der Wohnung, dem eigenen Haus und in seinem gewohnten sozialen Umfeld verbleiben. Städte und Gemeinden sollten ein Interesse daran haben, dass ältere Bürgerinnen und Bürger so lange wie möglich am Ort wohnen bleiben, da es ihnen Vorteile bringt. Zudem verbleibt die Nachfrage am Ort, die Abwanderung verringert sich, Angehörige, die den Ort verlassen haben, haben weiter

einen Grund ihren ehemaligen Heimatort zu besuchen und schließlich wird in die Erhaltung von Häusern und Höfen investiert.

Es gibt eine Vielzahl von Angeboten, die es älteren Menschen ermöglicht, in ihrer Häuslichkeit wohnen zu bleiben und deren Umsetzung von der Stadt bzw. der Gemeinde unterstützt werden können. Da ist zum einen die Wohnberatung und Wohnungsanpassung und zum anderen Betreuungsangebote in der eigenen Wohnung. Für Ältere, die sich trauen noch einmal umzuziehen, sind die Wohnangebote in den letzten Jahren deutlich vielfältiger geworden und in Städten und Gemeinden entstanden. Insbesondere das Betreute Wohnen hat sich verbreitet. Selbstorganisierte nachbarschaftliche Wohnformen fangen an sich zu etablieren. Dazu gehören Wohngemeinschaften von Seniorinnen und Senioren, die gerne mit anderen älteren Menschen zusammenwohnen, Mehrgenerationenhäuser, in denen Bewohnerinnen und Bewohner unterschiedlichen Alters in einer abgeschlossenen Wohnung leben oder nachbarschaftlich organisierte Hausgemeinschaften. Wesentlich für diese Wohnform ist ein gutes (nachbarschaftliches) Miteinander. In größeren Städten werden Quartierskonzepte entwickelt, die unter Umständen auch für den ländlichen Raum geeignet sind. Diese verfolgen das Ziel, Begegnungsmöglichkeiten für ältere Menschen zu schaffen, kleinräumige Wohn- und Versorgungsstrukturen aufzubauen bis hin zur Schaffung ambulant betreuter Wohngemeinschaften.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind für diejenigen, die nicht mehr selbstständig wohnen können, weil sie entweder dement oder pflegebedürftig sind, eine Alternative zur Versorgung in einem Alten- und Pflegeheim.

Bei all den oben dargestellten neuen Wohnformen kann die Stadt, das Amt oder die Gemeinde initiativ werden und Bündnisse suchen bzw. unterstützen, um diese Angebote zur Verfügung zu stellen.

2.2.1 Wohnberatung

Damit ältere Menschen in ihrer Häuslichkeit verbleiben können, insbesondere wenn es zur Einschränkung in der Mobilität und zur Pflegebedürftigkeit kommt, ist dies meistens nur dann möglich, wenn das Zuhause entsprechend an die Bedürfnisse angepasst ist. Oft registrieren die Betroffenen zunächst nicht, dass ihre Wohnungen oder ihre Häuser nicht altersgerecht sind. Bereits der Treppenaufgang ist eine Barriere für mobilitätseingeschränkte ältere Menschen. Fehlende Geländer und Haltegriffe zum Beispiel im Sanitärbereich erhöhen die Sturzgefahr im eigenen Zuhause. An dieser Stelle setzt die Wohnberatung an. Es bestehen viele Möglichkeiten, die Wohnung durch Hilfsmittel oder durch bauliche Maßnahmen, die nicht immer gleich teuer sein müssen, anzupassen. Eine Wohnberatung findet hier geeignete Lösungen für eine individuelle bedarfsgerechte Wohnungsanpassung. Problem allerdings ist, dass ältere Menschen oft gar nicht mehr in der Lage sind, die Notwendigkeit von Veränderungen zu erkennen, die Möglichkeiten nicht kennen und Anpassungsmaßnahmen nicht mehr eigenverantwortlich durchführen können. Wohnberatung wird auch durch die Pflegestützpunkte angeboten. Bisher gibt es 18 Pflegestützpunkte in Mecklenburg-Vorpommern. Mit dem Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern wird die Stärkung der Pflegestützpunkte mit insgesamt 1.300.000 Euro bis 2021 unterstützt. Ein Verzeichnis der Pflegestützpunkte sollten die Städte und Gemeinden auf ihren Internetseiten veröffentlichen.

2.2.2 Wohnungsanpassung

Die Erfahrung zeigt, dass das Wissen zu Möglichkeiten von Wohnungsanpassung, deren Finanzierung und bestehenden Fördermöglichkeiten überwiegend gering ist. Oft nehmen ältere Menschen deshalb keine Wohnungsanpassungen vor, weil sie vor den Kosten zurückschrecken und sie über Fördermöglichkeiten keine Kenntnis haben.



Pflegebedürftigkeit heißt heute nicht unbedingt, dass man sein Zuhause verlassen muss. Oft helfen schon kleine Veränderungen und Hilfen im Alltag. Auch in einem solchen Fall beraten die Pflegestützpunkte.

Häufig sind es bereits kleine Maßnahmen, die das Leben in der Häuslichkeit erleichtern.

Wie bereits dargestellt, ist die Wohnberatung eine wesentliche Aufgabe der Pflegestützpunkte. Aber auch die Pflegekassen, Beratungsstellen für Seniorinnen und Senioren und ambulante Pflegedienste beraten zum Thema Wohnungsanpassung. Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad können gemäß § 40

Absatz 4 Elftes Buch Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung- (SGB XI) Zuschüsse zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes bis zur Höhe von 4.000 Euro je Maßnahme erhalten. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen lediglich Hilfsmittel. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten eröffnet § 64e SGB XII (Sozialhilfe). Danach können ebenfalls Maßnahmen zur Verbesserung des

Wohnumfeldes der Pflegebedürftigen gewährt werden, wenn sie angemessen sind und durch sie die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbstständige Lebensführung der Pflegebedürftigen wiederhergestellt werden kann.

Von den Kommunen sollte im Zusammenhang mit der Durchführung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen in den Blick

genommen werden, dass nicht immer alle einschlägigen Handwerksbetriebe auch über die notwendigen Fachkenntnisse verfügen. Sie könnten darum dazu aufrufen, dass sich in Betracht kommende Firmen wie Sanitärtechniker, Elektrohandwerker, Baubetriebe weiterbilden, um das notwendige Fachwissen für Wohnungsanpassung zu erwerben. Die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern hält die entsprechenden Informationen vor.



Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe entlastet Pflegebedürftige im Alltag z. B. im Haushalt oder als Einkaufshilfe.

2.2.3 Barrierefreies Bauen

Wenn jüngere Menschen ein Haus bauen oder eine Eigentumswohnung erwerben wollen, spielt die Barrierefreiheit in der Regel keine Rolle. Aspekte der Barrierefreiheit können jedoch beim Neubau meist ohne großen Aufwand berücksichtigt werden. Dadurch wird man der Eigenverantwortung gerecht, denn es wird Vorsorge für das eigene Alter

betrieben. Hinzu kommt, dass es kostengünstiger ist, Barrierefreiheit bereits beim Neubau umzusetzen, als im Nachhinein einen Umbau im Bestand vorzunehmen. Auch bei der Renovierung, zum Beispiel beim Einbau eines neuen Bades, sollte an Barrierefreiheit gedacht werden. Ebenso wie bei der Wohnraumanpassung kann die Stadt, das Amt oder die Gemeinde aktiv werden und die ausführenden Firmen auf das einschlägige

Fachwissen hinweisen. Dies kann zum Beispiel geschehen durch Informationen zum barrierefreien Bauen in den kommunalen Mitteilungsblättern, im Rahmen von Bauanfragen kann über barrierefreies Bauen informiert werden, durch Motivation von Architekten und Handwerksbetrieben „Barrierefreies Bauen ist überall erlaubt!“ und durch Information der Investoren in der Wohnraumförderung.

2.2.4 Alltagspraktische Hilfen

Damit ältere Menschen ihren Alltag bewältigen und in ihrer Häuslichkeit verbleiben können, kommt es auf die vorhandenen Hilfsangebote an. Diese Angebote sind zum Beispiel:

- alltagspraktische Hilfen bei der täglichen persönlichen Versorgung,
- hauswirtschaftliche Hilfen,

- Unterstützung bei der Gartenarbeit, der Schneeräumung u. Ä.,
- Unterstützung beim Schriftverkehr,
- Fahrten zu Arztpraxen oder zum Einkauf,
- Nachbarschaftshilfen,
- Telefonketten oder eine Telefonhotline,
- Seniorengenossenschaften,
- Bücherei auf Rädern,
- Essen auf Rädern,
- Hausnotruf.

2.2.5 Alternative Wohnformen

- Betreutes Wohnen

Bei der Planung einer Gemeinde oder einer Stadt für eine Wohnanlage kann unter Umständen auch Betreutes Wohnen eine Möglichkeit sein, um ein barrierefreies Wohnangebot mit Unterstützungsleistungen für ältere Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen. Durch Initiative der Kommune kann eine betreute Wohnanlage als Eigentumswohnungsanlage über einen Bauträger, aber auch im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus errichtet werden. Auch sollten die Kommunen auf ihre eigenen Wohnungsbaugesellschaften einwirken, um das Angebot an barrierearmen und -freien Wohnungen insbesondere durch entsprechende Modernisierungen und Aufzugsnachrüstungen zu erweitern.

Die Wohnform des Betreuten Wohnens ist für die älteren Menschen mit einem Umzug verbunden. Vorteil ist, dass sie weiterhin völlig unabhängig in einer eigenen barrierefreien Wohnung leben können. Verschlechtert sich der Gesundheitszustand zum Beispiel dergestalt, dass die Betroffenen in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind, können sie die im Zusammenhang mit dem Betreuten Wohnen angebotenen Hilfen in Anspruch nehmen. Ganz entscheidend für eine Wohnanlage für Betreutes Wohnen ist ihr Standort. Dieser muss so gewählt sein, dass die

Wege zu Geschäften, Apotheken, Arztpraxen usw. kurz sind und so den Bewohnerinnen und Bewohnern eine eigenständige Versorgung und ein selbstständiges Wohnen möglich machen. Standorte am Ortsrand und/oder in idyllischer Umgebung aber ohne eine angemessene Busanbindung sind nicht geeignet, denn sie erschweren die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Wesentliches Angebot einer Wohnanlage für Betreutes Wohnen ist, dass es Gemeinschaftsräume gibt, die den Bewohnerinnen und Bewohnern als Treffpunkt dienen und auch einen Raum für Veranstaltungen bieten. Denn Teil des Konzeptes des Betreuten Wohnens ist die Verhinderung von Einsamkeit. In den Gemeinschaftsräumen besteht die Chance, andere Bewohnerinnen und Bewohner kennenzulernen, sich auszutauschen und unter Umständen gemeinsame Unternehmungen zu verabreden.

Für das Dienstleistungsangebot im Betreuten Wohnen gilt bundeseinheitlich DIN 77800. Die Norm behandelt die Aspekte Transparenz des Leistungsangebotes, die zu erbringenden Dienstleistungen unterscheiden nach Grundleistungen/allgemeine Betreuungsleistungen und Wahlleistungen/weitergehende Betreuungsleistungen, Wohnangebot, Vertragsgestaltung sowie qualitätssichernden Maßnahmen.

BEISPIEL AUS DER PRAXIS:

Das Augustenstift zu Schwerin ermöglicht Menschen mit Demenz ein weitestgehend selbstständiges Leben in einer darauf eingestellten ambulant betreuten Wohngemeinschaft. Für Demenzkranke stehen acht helle moderne Appartements mit eigenem Bad zur Verfügung.

- Seniorenwohngemeinschaften

Das sich Studentinnen und Studenten in Wohngemeinschaften zusammentun, ist heute gang und gäbe. Mittlerweile greifen aber

auch ältere Menschen diese Wohnform für sich auf. Sie verbinden zum einen die Vorstellung damit, im Alter nicht alleine zu sein und zum anderen, dass sie sich gegenseitig helfen. Die Anzahl dieser selbstorganisierten Wohngemeinschaften ist jedoch bisher überschaubar. Als privat organisiertes Angebot für Ältere kann es aber durchaus das Wohnangebot in einer Kommune ergänzen.

- Wohnen im Quartier

Einige Quartierskonzepte sehen bereits vor, dass es zum Beispiel Begegnungsmöglichkeiten für ältere Menschen gibt, ambulant betreute Wohngemeinschaften oder generationsübergreifendes Wohnen.

Gute Ansätze dazu gibt es bereits in vielen Städten und Gemeinden, beispielsweise in Sternberg, Lohmen, Loitz, Sanitz und Stralsund.

- Intergeneratives Wohnen

Intergeneratives Wohnen oder Wohnen mit mehreren Generationen bedeutet, dass Mieterinnen und Mieter unterschiedlichen Alters und Familienstandes in einem Haus zusammenleben, um sich gegenseitig bei Bedarf zu unterstützen. So ein Angebot kann von einer Kommune initiiert werden oder es werden private Investoren für die Umsetzung dieses Konzeptes gewonnen.

2.3 Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

In Umsetzung des jeweiligen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes sollte von den Städten und Gemeinden ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Information und Beratung von älteren Menschen gesetzt werden. Es gibt viele Angebote und Hilfen für diese Zielgruppe, aber nicht immer ist es leicht für die Betroffenen, das richtige Angebot zu finden. Bei der Entwicklung der Angebote ist auf die Bedingungen zu achten, die bei den älteren Menschen vorhanden sind. Zwar interessieren sich mehr und mehr Seniorinnen und Senioren für das Internet und dem Umgang damit, dennoch ist der Internetzugang gegenwärtig meist nur für die jüngeren Älteren möglich. Bei der Herausgabe von Flyern ist zu beachten, dass deren Aktualität oft schnell verloren geht, wenn sich Namen, Adressen und Telefonnummern ändern. Hier den richtigen Weg zu finden, ist eine wesentliche Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit.

2.3.1 Beratung und Vermittlung

Die Erfahrungen zeigen, dass ältere Menschen und auch deren Angehörige oft überfordert sind, wenn sie professionelle Hilfe organisieren müssen, weil eine eigenständige Versorgung nicht mehr geht. Die Pflegestützpunkte im Land und einschlägige Beratungsstellen sind dann wichtige Ansprechpartner. Hier können Probleme besprochen und Lösungswege aufgezeigt werden. Bei Bedarf kann eine Vermittlung an weitere Einrichtungen erfolgen.

2.3.2 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Ambulante Dienste, Fachberatungsstellen und soziale Einrichtungen informieren überwiegend selbst in Flyern, Broschüren und/oder im Internet über ihre Angebote und Leistungen. Dies ändert aber nichts daran, dass es für die Ratsuchenden schwierig bleibt, einen Überblick über die jeweiligen Angebote und Träger zu erhalten. Es ist daher sinnvoll, Informationen, Adressen und



Die Unterstützung der Pflegebedürftigen und die Entlastung der pflegenden Angehörigen sind ein wichtiger Teil der Pflegeversorgung.

Ansprechpersonen der Seniorenpolitik und Seniorenarbeit zusammenzustellen. Es gibt bereits eine ganze Reihe von Wegweisern für Seniorinnen und Senioren im Land, in denen Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste und spezielle Angebote für ältere Menschen zusammengestellt sind. Dennoch fehlt es häufig an Wegweisern für die Angebote vor Ort. Die Städte und Gemeinden sollten ein Interesse daran haben, solche

Wegweiser für sich zu entwickeln und sie öffentlichkeitswirksam zu verbreiten.

2.3.3 Informationen im Internet

Das Internet ist mittlerweile ein Medium, das sowohl für junge Alte als auch für Angehörige eine wichtige Informationsquelle zu den Themen „Älter werden“ und „Betreuung und Pflege“ darstellt. Viele Seniorinnen und

Senioren interessieren sich für das Internet und belegen Computerkurse. Aber vor allem für pflegende Angehörige ist das Internet eine wichtige Informationsquelle. Fehlen Älteren die Möglichkeiten oder die Fähigkeiten mit dem Internet zu arbeiten, können zum Beispiel freiwillig Engagierte Unterstützung leisten. Nachfolgend einige Anregungen zum Aufbau von Internetseiten für Städte und Gemeinden:

- Seiten mit Einrichtungen, Angeboten und ambulanten Diensten für ältere Menschen am Ort, mit Kontaktdaten und Ansprechpersonen,
- Bekanntmachung von Kontaktpersonen zum Beispiel Seniorenbeiräte,
- übersichtliche, barrierefreie Gestaltung der Seiten,

- Button „Seniorinnen und Senioren“ auf der Startseite für die einfache Weiterleitung zu entsprechenden Informationen,
- Hinweis auf Informationen zu den „Silver-Surfern“,
- unterstützende Links zu weiteren Institutionen, die Informationen zum Thema „Älter werden“ anbieten.

2.3.4 Verbraucherschutz

Die Berichterstattung in den Medien zeigt, dass gerade Seniorinnen und Senioren Ziel von Betrugsversuchen über das Telefon (Enkeltrick!) oder durch Haustürgeschäfte sein können. Eine wichtige Maßnahme der Prävention ist es, vor derartigen Versuchen zu warnen und über die angewandten Taktiken zu informieren. Auch ist wichtig, Betroffene, die Haustürgeschäfte getätigt haben, über die Möglichkeiten des Rücktritts zu beraten. Entscheidend ist, dass die Älteren wissen, an wen sie sich in der Stadt oder Gemeinde in diesen Fällen wenden können. Es wird empfohlen, dass die Beschäftigten in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden, die mit sozialen Angelegenheiten betraut sind, auch zum Thema Verbraucherschutz auskunftsfähig sind. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang die Polizei, die auf diesem Gebiet gute Aufklärungsarbeit leistet.

2.4 Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention

Die Kommunen spielen eine entscheidende und wichtige Rolle, wenn es um die Gestaltung der Lebensverhältnisse älterer Menschen geht. Gesundheitsförderliche und präventive Angebote für Seniorinnen und Senioren, die nicht nur auf den Erhalt und die Förderung der Gesundheit, sondern auch auf eine gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen abzielen, sind ein wesentliches Element in der Seniorenarbeit der Städte, Ämter und Gemeinden. Diese zu

initiiieren, zu organisieren und nachhaltig zu sichern ist von erheblicher Bedeutung.

Kommunale Angebote für Gesundheitsförderung und Prävention bei Seniorinnen und Senioren können beispielsweise

- Risikogruppenbezogene Maßnahmen (z. B. Herz-Kreislauf, Adipositas, Diabetes),
- Bildungs- und Kursangebote (z. B. zu Stressbewältigung, Ernährungsberatung, Sturzprophylaxe, Gedächtnistraining, soziale Kompetenz und soziale Kontakte),
- Verbesserung der Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen,
- Bewegungs- und Sportangebote,
- Wohnberatung für ältere Menschen,
- Aufsuchende Sozialarbeit,
- Präventive Hausbesuche, z. B. durch den Hausarzt bzw. die Hausärztin,
- Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit pflegender Angehöriger oder
- Information und Beratung zum Umgang mit Medikamenten, Alkohol und Alkoholproblemen, Rauchen und Rauchentwöhnung

sein.

Abhängig von der jeweiligen Maßnahme sind verschiedene Akteure vor Ort wichtige Ansprech- und Netzwerkpartner. So kommt beispielsweise im Bereich Bewegung den Sportvereinen eine wichtige Rolle zu. Um die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen zu verbessern oder um Angebote der Sturzprophylaxe zu schaffen, sind die Hausärztinnen und Hausärzte wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Für Bildungs- und Kursangebote können die Volkshochschulen eingebunden werden. Im Rahmen der Finanzierung der Angebote sind die Krankenkassen zentrale Ansprechpartner.

Zur Sicherheit im Alter gehört auch die Kriminalprävention. Für die Städte, Ämter und Gemeinden ergeben sich daraus

entsprechende Handlungsgebote, insbesondere zur Koordination und Vernetzung der in ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen gesamtgesellschaftlichen Präventionsakteure. Die Kommunalen Präventionsräte bieten dazu geeignete Plattformen.

2.5 Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe

Zur erfolgreichen Umsetzung der örtlichen senienpolitischen Gesamtkonzepte braucht es ehrenamtliches Engagement. Um Ehrenamtliche zu gewinnen, ist es sinnvoll, in einem ersten Schritt den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Dies kann zum Beispiel in Form einer Ehrenamtsbörse erfolgen, bei der zum einen der vorhandene Bedarf zusammengestellt wird und zum anderen sich interessierte Bürgerinnen und Bürger mit ihren Fähigkeiten und Vorstellungen melden können. Dabei wird der vorhandene Bedarf auf der einen Seite den möglichen Interessierten mit ihren Fähigkeiten und Vorstellungen auf der anderen Seite gegenübergestellt.

Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig engagieren brauchen hauptamtliche Begleitung. Es sollte eine entsprechend ausgebildete Person vorhanden sein, die den Einsatz von Ehrenamtlichen koordiniert, zu Treffen einlädt, einen Erfahrungsaustausch organisiert und Probleme anspricht.

Bürgerschaftliches Engagement oder politisches Engagement zum Beispiel in Form von Mitwirkung im Landesseniorenbeirat sind verschiedene Aspekte der gesellschaftlichen Teilhabe. Bereits jetzt sind viele Bürgerinnen und Bürger in Vereinen, in der Kirche oder in der Politik engagiert und bringen ihr Wissen und ihre Erfahrungen ein. Diese Rahmenbedingungen zu stärken, ist eine Aufgabe für alle Beteiligten. Erfahrungsgemäß nehmen die sozialen Kontakte und damit die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen ab, wenn Angehörige nicht oder nicht mehr in der Nähe wohnen, Freunde und/oder Bekannte versterben und es zu Einschränkungen der

eigenen Mobilität kommt. Folge ist häufig, dass die Betroffenen einsam sind und es dadurch bedingt zu psychischen Erkrankungen wie zum Beispiel Alters-Depressionen kommt. Bei der Entwicklung des örtlichen Maßnahmenkatalogs sollte darum die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen in allen Lebenslagen unbedingt bedacht werden. Es gibt eine Menge von Ansatzpunkten: Die Organisation von Ausflügen, die Förderung der Teilnahme an Vereinsaktivitäten und Sportprogrammen oder Tauschbörsen. Der Aufbau von Mitfahrzentralen oder eines Bustransfers zu kulturellen oder kirchlichen Ereignissen tragen ebenfalls dazu bei, die gesellschaftliche Teilhabe von Seniorinnen und Senioren zu befördern. Kreissenorenbeiräte, örtliche Seniorenbeiräte und der Einsatz von Seniorenbeauftragten in den Kommunen sind weitere Möglichkeiten, ältere Menschen aktiv einzubinden.

2.5.1 Generationsübergreifende Begegnungen

Ein Angebot zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen ist die Einrichtung von generationsübergreifenden Begegnungsmöglichkeiten. Die Mehrgenerationenhäuser, von denen es mittlerweile 24 im Land gibt, ermöglichen es, dass jüngere Menschen, Familien, Seniorinnen und Senioren und auch andere Zielgruppen miteinander in Kontakt kommen.

2.5.2 Besuchsdienste

Eine weitere Möglichkeit, ältere Menschen wieder in das Gemeinschaftsleben zu integrieren, können Besuchsdienste sein. Dazu gehören auch die Besuche von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zu runden Jubiläen. Unverbindlich können hier Kontakte gepflegt und Probleme in Erfahrung gebracht werden. Nicht zu unterschätzen sind die Zugangshürden bei Besuchsdiensten. Denn oft zeigen die Betroffenen kein Interesse an Besuchen oder wehren diese sogar ab. Hier kann es hilfreich

sein, den Kontakt mit unverfänglichen Angeboten aufzubauen. So zum Beispiel durch Bringdienste für Obst und Gemüse.

2.5.3 Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte

Mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz (SenMiwG) vom 26. Juli 2010 (GVOBl. M-V Seite 422) sollen Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren gestärkt und ihre aktive Beteiligung am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben gefördert werden. Der Landesseniorenbeirat vertritt die Interessen und Belange der Seniorinnen und Senioren auf Landesebene. So hat sich dieser insbesondere in die Enquetekommission des Landtages „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ eingebracht, indem er auf die Belange und Bedürfnisse der älteren Menschen im Land hingewiesen und Vorschläge zur Umsetzung unterbreitet hat.

Da es sinnvoll ist, ältere Menschen auch aktiv in die Kommunen einzubinden, empfiehlt § 10 SenMiwG den Landkreisen und Gemeinden, Kreisseniorenbeiräte und örtliche Seniorenbeiräte einzusetzen. Bei den Mitgliedern der ehrenamtlichen Seniorenbeiräte handelt es sich um kein gesetzliches, sondern um ein von den Kommunen im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung freiwillig geschaffenes Ehrenamt. Bisher gibt es etwa 74 Seniorenbeiräte auf kommunaler Ebene. Kommunale Seniorenbeiräte sind ein Gestaltungselement, damit im kommunalen Leben die Teilhabe und die Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren vor Ort gesichert ist. Die Einbindung älterer Menschen ist nicht nur wünschenswert, sondern notwendig. Deshalb sollten flächendeckend Seniorenbeiräte eingerichtet werden.

Als Ansprechperson für ältere Bürgerinnen und Bürger sollten darüber hinaus in jeder Kommune Seniorenbeauftragte vorhanden sein. Sie können an Fachstellen und Einrichtungen weitervermitteln, aber auch Bedürfnisse und Probleme in den Gemeinderat bzw. in die Stadtvertretung rückkoppeln.

Seniorenbeauftragte können engagierte Bürgerinnen und Bürger sein, die bereit sind, sich ehrenamtlich einzubringen. Vielleicht besteht auch bei ehemaligen Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern oder Altbürgermeisterinnen und Altbürgermeistern Interesse daran, als Schnittstelle zwischen älteren Menschen und Kommune zu fungieren. Es sollte auch darüber nachgedacht werden, ob es nicht sinnvoll und notwendig ist, neben hauptamtlichen Integrations- und Gleichstellungsbeauftragten in den Städten und Gemeinden auch hauptamtliche Seniorenbeauftragte in der Verwaltung zu installieren.

2.6 Betreuung und Pflege

Der Bedarf an pflegerischer Infrastruktur wird von den Landkreisen und beiden kreisfreien Städten auf der Grundlage von § 5 Absatz 2 des Landespflegegesetzes festgelegt. Für die Städte und Gemeinden werden rein vorsorglich im Folgenden die verschiedenen Angebote für eine pflegerische Versorgung dargestellt.

2.6.1 Ambulante Dienste

Ambulante Pflegedienste sind neben den Angehörigen und ehrenamtlich Helfenden wichtige ergänzende Leistungserbringer. Die Versorgung mittels eines ambulanten Pflegedienstes ermöglicht es den Betroffenen, trotz gesundheitlicher Einschränkungen in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben. Die Versorgung mit ambulanter Pflege ist in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend.

Ambulante Pflegedienste sind selbstständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Grund- und Behandlungspflege im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Fünftes und Elftes Buch Sozialgesetzbuch, SGB V und SGB XI) leisten. Darüber hinaus bieten sie auch eine hauswirtschaftliche Versorgung an.

Die Erfahrungen zeigen, dass ambulante Pflegedienste häufig für Bürgerinnen und Bürger die erste Anlaufstation sind, wenn es um Betreuung und Pflege in der Häuslichkeit geht. Die ambulanten Pflegedienste verfügen über Fachwissen zum Thema Pflege und auch zur Arbeit mit Seniorinnen und Senioren. Bei der Erreichung des Ziels „Älter werden vor Ort“ können sie für Städte und Gemeinden wichtige Kooperationspartner sein.

2.6.2 Niedrigschwellige Angebote

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern und die Kommunen können gemäß der Betreuungsangebotelandesverordnung (BetrAngLVO M-V) in Verbindung mit dem Elften Buch Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) für Pflegebedürftige sowie deren Angehörige anerkannte niedrigschwellige Angebote zur Unterstützung im Alltag fördern, sofern die dort eingesetzten Helferinnen und Helfer ehrenamtlich tätig sind. Im Wege der Kofinanzierung ist künftig eine verstärkte Beteiligung der Kommunen an der Förderung vorgesehen.

Gefördert werden können zum Beispiel

- Betreuungsgruppen für pflegebedürftige Personen insbesondere mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, die unter Anleitung einer Fachkraft von geschulten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern stundenweise betreut werden.
- Ehrenamtliche Helferinnen- und Helferkreise, die stundenweise pflegende Angehörige in der Häuslichkeit entlasten und beraten.
- Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen, sofern die eingesetzten Helferinnen und Helfer ehrenamtlich tätig sind.

Detaillierte Informationen insbesondere Listen zu bestehenden anerkannten Angeboten und

die entsprechenden Antragsformulare findet man unter www.lagus.mv-regierung.de.

Der Aufbau einer niedrigschwelligen Betreuungsgruppe, eines Helferinnen- und Helferkreises oder einer Angehörigengruppe kann auf Ortsebene gut geleistet werden.

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (www.alzheimer-mv.de) berät beim Aufbau von Helferinnen- und Helferkreisen und bietet Schulungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer an. Schulungen können auch vor Ort in der Gemeinde durchgeführt werden.

2.6.3 Tages- und Nachtpflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Pflegende Angehörige sind häufig berufstätig oder können aus anderen Gründen nicht den ganzen Tag für die zu pflegenden Menschen da sein. Manche Pflegebedürftige, insbesondere Menschen mit Demenzerkrankungen, müssen auch nachts betreut und beschäftigt werden, weil ihr Tagesrhythmus durcheinandergeraten ist. Für diese Fälle gibt es die sogenannten teilstationären Leistungen der Tages- und Nachtpflege, die zusätzlich zu den ambulanten Pflegesachleistungen, dem Pflegegeld oder der Kombinationsleistung nach § 38 SGB XI in Anspruch genommen werden können. Besucherinnen und Besucher einer Tagespflege werden meist morgens von Zuhause abgeholt und abends zurückgebracht. Die Fahrkosten für die Fahrten zu und von der Pflegeeinrichtung werden von der Pflegekasse getragen. Die Einrichtung einer Tages- und/oder Nachtpflege entlastet pflegende Angehörige und erhöht deren Pflegebereitschaft.

Viele Menschen sind nur für eine kurze Zeit auf vollstationäre Hilfe angewiesen. Die Kurzzeitpflege ermöglicht einen vorübergehenden, auf jährlich höchstens acht Wochen begrenzten vollstationären Aufenthalt. Die Kurzzeitpflege wird insbesondere im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt in Anspruch genommen, wenn vorübergehend eine häusliche oder teilstationäre Pflege nicht ausreichend ist.



Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich für die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe weiterbilden lassen.

Sind pflegende Angehörige selber krank oder möchten in Erholungsurlaub fahren, so dass sie vorübergehend die Pflege selbst nicht übernehmen können, besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Verhinderungspflege. Die Verhinderungspflege wird durch eine sogenannte Ersatzpflege anderer Pflegepersonen in einem Umfang von höchstens sechs Wochen je Kalenderjahr in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen durchgeführt.

2.6.4 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind eine Lebens- und Wohnform, die „mehr“ ist als Betreutes Wohnen und „weniger“ als das Leben in einer stationären Pflegeeinrichtung. Diese Form des Zusammenlebens bietet Städten und Gemeinden eine Möglichkeit, eine eigene Pflegeinfrastruktur aufzubauen und

einen Wegzug von auf Pflege angewiesenen Bürgerinnen und Bürgern in eine Pflegeeinrichtung zu vermeiden. Idealerweise leben nicht mehr als 12 Personen zusammen in einer Wohngemeinschaft und werden in ihrer eigenen Häuslichkeit von einem selbstgewählten ambulanten Pflegedienst mit den notwendigen Leistungen versorgt. Alle Bewohnerinnen und Bewohner schließen einen Mietvertrag ab und verfügen über

einen eigenen Schlaf- und Wohnbereich. Gemeinsam werden Räume wie Küche, Ess- und Wohnzimmer sowie Bad genutzt.

Gekennzeichnet wird diese Lebens- und Wohnform dadurch, dass die Mieterinnen und Mieter oder deren gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter ihre Interessen vertreten sowie über die Angelegenheiten des Gemeinschaftslebens entscheiden.

Das Einrichtungenqualitätsgesetz des Landes regelt die zentralen Rahmenbedingungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften.

2.6.5 Stationäre Einrichtungen

Wenn trotz aller Bemühungen und vorhandener Unterstützungsmöglichkeiten ein Wohnen im eigenen Zuhause nicht mehr möglich ist, kommt stationären Einrichtungen eine wichtige Aufgabe zu. Eine Stadt oder eine Gemeinde sollte sehr umsichtig sein, wenn es um die Entscheidung geht, ob eine stationäre Pflegeeinrichtung gebaut werden soll. Grundlage für die Entscheidung bildet die Pflegebedarfsplanung des zuständigen Landkreises.

2.7 Unterstützung pflegender Angehöriger

Pflegebedürftige wünschen sich in der Regel von ihren Angehörigen gepflegt zu werden. Selbst wenn ein ambulanter Pflegedienst tätig ist, sind es die Angehörigen, die die Hauptpflege übernehmen. Für die Angehörigen kann die Pflege zur Belastung werden, zumal wenn sie auf sich allein gestellt sind. Um ihre Bereitschaft zur Pflege und ihre Pflegefähigkeit zu erhalten, sollten folgende Angebote vorgehalten werden:

- Fachstellen für pflegende Angehörige, die fachkundige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu Unterstützungsleistungen und Fragen der Finanzierung sind,
- niedrigschwellige Betreuungsangebote wie Helferkreise oder Betreuungsgruppen,
- Angehörigengruppen für einen gegenseitigen Austausch und Hilfe,
- Schulungsangebote für pflegende Angehörige,
- Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege,
- Besuchsdienste (z. B. Wohlfahrtsverbände oder Kirchenhelferkreise),
- Kur- und Erholungsaufenthalte.

2.8 Angebote für besondere Zielgruppen

Die Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen ist eine ganz besondere Herausforderung für die Pflegenden. Vor allem die Betreuung ist häufig sehr aufwendig. Je nach Schwere der Erkrankung ist eine rund um die Uhr Betreuung notwendig. Insbesondere pflegende Angehörige brauchen Entlastung.

§§ 45a und 45b des SGB XI sehen für Personen mit „erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf“ zusätzliche finanzielle Leistungen bzw. Sachleistungen vor. Pflegebedürftige, die die Voraussetzungen erfüllen, haben Anspruch auf die Finanzierung niedrigschwelliger Betreuungsangebote wie z. B. Betreuungsgruppen oder durch geschulte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich.

Weitere besondere Zielgruppen sind alt gewordene Menschen mit Behinderung, ältere Menschen mit Depressionen oder anderen psychischen Erkrankungen und ältere Menschen mit Migrationshintergrund.

2.9 Kooperations- und Vernetzungsstrukturen

Die Städte und Gemeinden können nicht alle Angebote, Veranstaltungen oder sonstige Aktionen selber vorbereiten und durchführen. Deshalb sollten vorhandene Kontakte genutzt und neue Kooperationen aufgebaut werden. Institutionen und Vereine, die sich für ältere Menschen einsetzen (z. B. Alzheimer Gesellschaft in Rostock), die Einrichtungen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und auch die Kirche vor Ort können Kooperationspartner sein. Die Zusammenarbeit mit ambulanten Pflegediensten kann ebenfalls neue Möglichkeiten für Angebote eröffnen. Es wird empfohlen, Kooperationen sowohl ressort- als auch trägerübergreifend zu organisieren.

Es sollte auch darüber nachgedacht werden, mit anderen Gemeinden im Landkreis zu kooperieren. Denn die Erfahrung zeigt, dass es

manchmal leichter ist, ein Projekt gemeinsam zu entwickeln und auf den Weg zu bringen.

2.10 Hospiz- und Palliativversorgung

Nicht nur Pflegebedürftige, sondern auch schwer kranke, sterbende Menschen haben in der letzten Phase ihres Lebens den Wunsch, in ihrem Zuhause zu sein. Hospizarbeit und palliative Versorgung haben in den vergangenen Jahren mehr und mehr Aufmerksamkeit erfahren. Hintergrund ist der Wunsch, die Begleitung sterbender Menschen auf ihrem letzten Weg zu verbessern und ihre Schmerzen zu lindern.

2.10.1 Hospize und Hospizdienste

Ambulante Hospizdienste und stationäre Hospize unterstützen den Wunsch schwerkranker und sterbender Menschen, die letzte Wegstrecke nicht allein verbringen zu müssen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit 22 ambulante Hospizdienste, die die Sterbenden in ihrem Zuhause, im Krankenhaus oder auch im Pflegeheim aufsuchen. Hinzu kommen neun stationäre Hospize mit insgesamt 90 Plätzen für Menschen, die keiner Krankenhausbehandlung bedürfen, aber nicht mehr zu Hause angemessen versorgt und betreut werden können.

2.10.2 Palliativversorgung

Bei der Palliativmedizin gibt es sowohl eine spezialisierte ambulante als auch eine stationäre Palliativversorgung. Bei der Palliativversorgung handelt es sich um eine aktive, ganzheitliche professionelle Begleitung, Behandlung und Pflege von Patientinnen und Patienten mit einer weit fortgeschrittenen, nicht heilbaren Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung. In Mecklenburg-Vorpommern arbeiten sogenannte SAPV Teams, die aus Palliativ-Care-Pflegekräften, Palliativmedizinerinnen und Palliativmedizинern, Hospizdiensten,

Seelsorgenden und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bestehen. Sie kommen entweder in die vertraute häusliche Umgebung oder in stationäre Pflegeeinrichtungen. SAPV-Teams findet man unter dem Link: SAPV in MV oder über die Landkarte Hospizarbeit.

Teilweise stehen in den Krankenhäusern des Landes komplette Palliativstationen zur Verfügung. In anderen Krankenhäusern wird eine palliativmedizinische Komplexbehandlung angeboten. Alle Krankenhäuser, die eine der beiden palliativmedizinischen Versorgungsformen in Mecklenburg-Vorpommern anbieten, findet man unter: Krankenhäuser mit spezieller Palliativversorgung oder über die Landkarte Hospizarbeit.

Die Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht Angaben über die Krankenhäuser, die die vorgegebenen Strukturvoraussetzungen zur Erbringung der „Palliativmedizinischen Komplexbehandlung“ erfüllen und folglich diese Leistung anbieten können (https://www.kgm.de/images/dokumente/Planung-Organisation/Planung/Punkt_6.2_Krankenhausplan_MV2012_Palliativmedizin_im_Krankenhaus_01.pdf).

Gerade im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung sind sektorenübergreifende, regionale Netzwerke von erheblicher Bedeutung. Dazu zählen alle Leistungserbringenden wie Ärztinnen und Ärzte, insbesondere Hausärztinnen und Hausärzte, ambulante Pflegedienste, Hospizdienste, stationäre Hospize und Krankenhäuser, Apotheken, Therapeutinnen und Therapeuten, Seelsorgende usw.

3. Entwicklung örtlicher seniorenpolitischer Maßnahmen

Bei der Entwicklung und Umsetzung örtlicher seniorenpolitischer Maßnahmen auf Ebene der Städte und Gemeinden geht es grundsätzlich um die gleichen Arbeitsschritte wie bereits bei den Eckpunkten und Empfehlungen für die Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte für die Landkreise und kreisfreien Städte (vgl. insoweit Teil 1). Die Arbeitsschritte Ist-Analyse, Entwicklung von Leitlinien, Konzeptentwicklung, Maßnahmenkatalog und Umsetzung bieten sich an. Was die methodische Herangehensweise anbelangt, so kann diese durchaus unterschiedlich sein. Es stehen insoweit verschiedenste Vorgehensweisen und sozialwissenschaftliche Instrumente zur Verfügung. In Betracht kommen Befragungen, Bestandserhebungen oder Workshops.

Bayern gehört zu den Ländern, die bereits Erfahrungen mit Verfahren haben, wie Städte und Gemeinden örtliche seniorenpolitische Gesamtkonzepte entwickeln können. Vorteil des nachfolgend dargestellten Verfahrens ist, dass bei dessen Entwicklung darauf geachtet wurde, dass der Aufwand und der Ertrag in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Es wird empfohlen, die Entwicklung zeitlich zu begrenzen und mit einem überschaubaren Einsatz von Personal und finanziellen Mitteln zu arbeiten.

Der Maßnahmenkatalog für die örtlichen seniorenpolitischen Gesamtkonzepte besteht im Kern aus einem Bündel von Vorgehensweisen und einzelnen Maßnahmen zu den Handlungsfeldern, mit denen die bestehenden Bedarfe der älteren Menschen ganz oder teilweise gedeckt werden können.

Ein solches Konzept kann für einzelne Städte, für eine Gemeinde, für eine Verwaltungsgemeinschaft oder auch für mehrere Städte und Gemeinden entwickelt werden, die eine Versorgungsregion bilden oder sich zu einer solchen zusammenschließen wollen. Das Konzept der Stadt oder Gemeinde orientiert sich dabei an dem seniorenpolitischen Gesamtkonzept ihres Landkreises.

Die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs für eine Stadt, ein Amt bzw. eine Gemeinde oder auch für mehrere Kommunen kann in drei Arbeitsschritten erfolgen, da entscheidende Vorarbeiten in den seniorenpolitischen Gesamtkonzepten bereits vorliegen:

- **Erster Arbeitsschritt:**

Auf der Grundlage des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes des Landkreises und der darin enthaltenen Leitlinien und Handlungsfelder sollten die örtlichen Bedarfe und Ressourcen zusammengestellt werden.

- **weiter Arbeitsschritt:**

Ermittlung der örtlichen bzw. regionalen Ansatzpunkte, die für eine Bewältigung der Bedarfe verfügbar sind (z. B. welche Infrastruktur ist vorhanden, sind Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, ambulante Pflegedienste ortsnahe erreichbar, wie viele ältere Menschen sind pflegebedürftig).

- **Dritter Arbeitsschritt:**

Formulierung von ortsbezogenen Maßnahmen bzw. die Übernahme von Vorschlägen aus den jeweiligen seniorenpolitischen

Gesamtkonzepten. Wichtig ist, dass hier sowohl die Finanzierungsfragen als auch der Zeithorizont zur Umsetzung berücksichtigt werden.

Zwei Vorgehensweisen zur Entwicklung des Maßnahmenkatalogs, die sich laut Bayern bewährt haben, sind zum einen die Bildung eines Arbeitskreises oder die Durchführung eines eintägigen Workshops.

3.1 Bildung eines Arbeitskreises

Zur Entwicklung eines örtlichen bzw. regionalen Maßnahmenkataloges sollten an dem zu bildenden Arbeitskreis Fachleute auf dem Gebiet der Seniorenarbeit, Verwaltung und Politik, ehrenamtlich Aktive und engagierte Bürgerinnen und Bürger mitwirken. Es wird empfohlen, den Arbeitskreis möglichst heterogen zu gestalten, denn so kann die Lebenssituation älterer Menschen vor Ort aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet werden. Gleichzeitig bringen die Fachleute die notwendigen Kenntnisse mit ein. Entscheidend ist, dass die Mitglieder des Arbeitskreises die Bereitschaft mitbringen, für die Dauer der Konzeptentwicklung dabei zu sein.

Dem Arbeitskreis sollten zwischen 10 und 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angehören, damit eine fruchtbare Diskussion und Zusammenarbeit zustande kommt und alle wichtigen Akteure einbezogen werden können. Es hat sich bewährt, folgende Vertreterinnen und Vertreter in den Arbeitskreis aufzunehmen:

- interessierte Bürgerinnen und Bürger,
- ehrenamtlich Aktive aus der Seniorenarbeit (z. B. Ehrenamtliche, die Seniorennachmittage organisieren oder Vertreterinnen und Vertreter von Seniorenbeiräten) und Fachleute aus der Seniorenarbeit (z. B. Führungskräfte einer Sozialstation, einer Pflegeeinrichtung, einer Beratungsstelle),
- Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden (z. B. LIGA der Wohlfahrtsverbände, VdK),
- Vertreterinnen und Vertreter der politischen Fraktionen in den Gemeinden,
- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Mitglieder des Gemeinderates bzw. der Stadtvertretung,
- Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen,
- Ärzteschaft vor Ort,
- eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Fachdienstes Öffentliche Gesundheit der Landkreise und kreisfreien Städte.

Eine Konzeptentwicklung im Arbeitskreis mit vier bis fünf Sitzungen hat einen Zeithorizont von etwa neun Monaten. Dies bietet die Möglichkeit, dass Konzeptentwicklung auf der einen Seite und erste Umsetzungsschritte auf der anderen Seite ineinandergreifen können. Umsetzungen können so leichter angestoßen und begleitet werden. Es sollte auch darüber nachgedacht werden, den Entwicklungsprozess mittels Öffentlichkeitsarbeit in den Fokus der Bevölkerung zu rücken. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit

wird auf die Aktivitäten des Arbeitskreises aufmerksam gemacht und gleichzeitig wird ein Umdenkungsprozess angestoßen, um die Menschen für Veränderungen zu gewinnen.

Bei einem Zeithorizont von neun Monaten wird darauf geachtet werden müssen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises zu motivieren, über diesen längeren Zeitraum hinweg konstruktiv mitzuarbeiten.

Es hat sich bewährt, dass der Arbeitskreis moderiert wird. Die Person, die die Moderation übernimmt, sollte neben der Moderationsfähigkeit auch Fachwissen mitbringen.

3.2 Durchführung eines Workshops

Es ist auch durchaus möglich, im Rahmen eines mindestens eintägigen konzentrierten Workshops Konzepte mit guten Ergebnissen zu entwickeln. Dies bietet sich insbesondere an, wenn im jeweiligen seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises bereits differenzierte Situationsanalysen und Maßnahmenvorschläge vorliegen. Der Ablauf des Workshops sollte genauestens kommuniziert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass effektiv und lösungsorientiert gearbeitet wird.

Im Rahmen des Workshops können die demografische Entwicklung und die detaillierte Bestands- und Defizitanalyse aus den seniorenpolitischen Gesamtkonzepten sowie die auf diesen aufbauenden Vorschläge vorgestellt werden. In verschiedenen Arbeitsgruppen können die einzelnen Handlungsfelder bearbeitet und konkrete Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden. Die Vorschläge aus den verschiedenen Arbeitsgruppen werden dokumentiert und im Plenum vorgestellt und diskutiert. Am Ende werden die Prioritäten festgelegt. Die Ergebnisse werden schließlich in einer Dokumentation zusammengefasst.

Der Vorteil eines Workshops besteht primär in der zeitlichen Dichte, in der Lösungsansätze schnell zur Verfügung stehen. Ein ganztägiger Workshop bietet die Chance, alle, insbesondere auch politische Kräfte, an einen Tisch zu bringen und gemeinsam Ergebnisse in Form von Maßnahmen zu erarbeiten, mit denen sich die Mitglieder des Arbeitskreises identifizieren. Da die Umsetzung der Maßnahmen im Anschluss an den Workshop erfolgen soll, ist es notwendig, detaillierte und verbindliche Festlegungen für nachfolgende Aktivitäten zu formulieren.

4. Dokumentation

Als Arbeitsinstrument für künftige Aktivitäten und zur Umsetzung der formulierten Maßnahmen ist eine Dokumentation sinnvoll. Sie umfasst die Protokolle der Sitzungen des Arbeitskreises, die den Ablauf der Sitzungen dokumentieren und denen - in Themenbereiche gegliedert - die wichtigsten Ergebnisse entnommen werden können. Wurde ein Workshop durchgeführt, enthält die Dokumentation die entsprechenden Protokolle aus dem Plenum bzw. den Arbeitsgruppen. Folgender Aufbau wird empfohlen:

- Wer hat teilgenommen (Auflistung der Namen aller Teilnehmenden)?
- Wie sehen die demografischen Strukturen der Stadt oder der Gemeinde aus?
- Wie sind die Zukunftsperspektiven?
- Welche Probleme haben sich gezeigt?
- Welche Ressourcen (Personen, Gebäude usw.) sind vorhanden?
- Welche Ziele sollen erreicht werden?
- Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung aus?

In der Dokumentation sollen auch der Maßnahmenkatalog, die dahinterstehenden Leitlinien und die vorhandenen Ressourcen beschrieben werden. Wichtig ist, dass die Maßnahmen eine zeitliche Perspektive haben und Kriterien formulieren, die es ermöglichen, eine Zielerreichung zu überprüfen. Das heißt, die Ziele sollten so formuliert werden, dass sie die beabsichtigten Wirkungen beschreiben. Folgendes Beispiel:

Eine allgemeine Zielformulierung:

„Wir wollen zukünftig mit Hilfe von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern die Situation einsamer älterer Menschen verbessern.“

Als Ziel, mit den beabsichtigten Wirkungen formuliert, würde dies dagegen so aussehen:

„Wir wollen im Ort eine Gruppe von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern mit mindestens fünf Mitgliedern aufbauen, die in den nächsten sechs Monaten alle 80-Jährigen und Älteren im Ort aufsuchen und sie zu Veranstaltungen einladen. Mindestens die Hälfte sollte an dem geplanten Sommerfest teilnehmen.“

In der Dokumentation sollten auch die Zeitpunkte für die Überprüfung der Zielerreichung aufgenommen werden.

5. Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger

Zusätzlich zu den engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die in einem Arbeitskreis bzw. einem Workshop mitwirken, sollten möglichst viele Menschen aus der Stadt oder der Gemeinde über die Ergebnisse informiert und deren Ideen, Vorstellungen und Wünsche einbezogen werden. Ziel muss sein, am Ort Diskussionen anzustoßen und in der Stadt oder der Gemeinde eine Bewusstseinsänderung zu erzeugen. Wenn erreicht wird, dass das Interesse für das Thema und die Ergebnisse des Arbeitskreises oder des Workshops geweckt wird, können die erarbeiteten Maßnahmen zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern leichter, schneller und erfolgreich umgesetzt werden.

Wie bindet man Bürgerinnen und Bürger am besten ein?

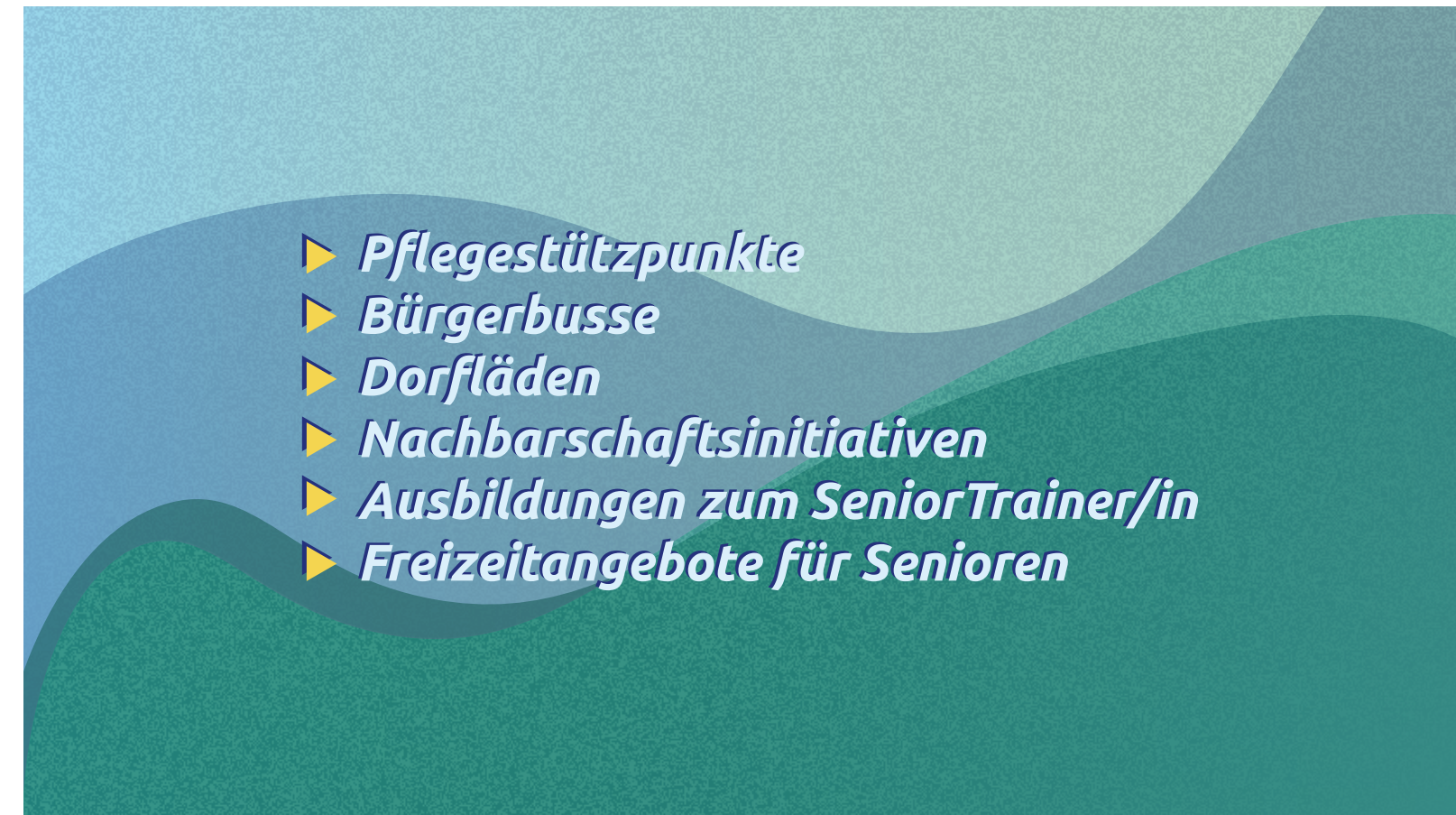
- **Engagierte Bürgerinnen und Bürger, die im Arbeitskreis mitwirken**
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Arbeitskreis sind Multiplikatoren, denn sie erzählen im Freundes- und Bekanntenkreis über den Arbeitskreis.
- **Befragung der Bürgerinnen und Bürger**
Schriftliche Befragungen mit Fragebogen oder auf einen Leitfaden gestützte persönliche Befragungen wecken Interesse bei den Menschen.
- **Fragen:**
Welche Bedürfnisse haben Ältere in der Stadt, im Stadtteil oder der Gemeinde? Wird die Situation vom Arbeitskreis richtig eingeschätzt?
Sind weitere Themen wichtig?
Werden die entwickelten Maßnahmen angenommen?

- **Tischgespräche**
Gespräche über wichtige Themen der Konzeptentwicklung mit Bürgerinnen und Bürgern in lockerer Runde.
- **Aktive Pressearbeit**
Durch eine aktive Pressearbeit soll die Bevölkerung über die Arbeit des Arbeitskreises bzw. des Workshops informiert werden.
- **Nutzung lokaler Medien**
Gemeindeblatt, regionale Anzeigenblätter und Kirchenblätter werden viel gelesen und sollten daher unbedingt genutzt werden.

5.1 Befragung der Bürgerinnen und Bürger

Bürgerbefragungen sind ein gutes Instrument, um herauszufinden, was den älteren Menschen am Ort fehlt oder ihnen missfällt. Mit Hilfe einer Befragung kann darüber hinaus herausgefunden werden, ob die Maßnahmen, die im Arbeitskreis erarbeitet worden sind, angenommen werden.

Bürgerbefragungen sind in verschiedenen Formen möglich und jeweils mit einem unterschiedlich hohen Aufwand und Kosten verbunden. Es ist möglich, mit einem relativ geringen Aufwand und geringen Kosten eine Befragung durchzuführen. Entscheidend ist dabei nicht, dass die Befragung in erster Linie repräsentativ ist. Auch ein zweiseitiger Fragebogen kann z. B. bei den Mitgliedern eines Seniorenbeirates oder Frauenkreises interessante neue Erkenntnisse bringen. Entscheidend ist, dass alle Gruppen, für die das seniorenpolitische Konzept von Interesse ist, einbezogen werden.



Verschiedene geförderte Maßnahmen stärken die Dorf- und Stadtteilgemeinschaften.
Weitere Informationen finden Sie unter www.sozial-mv.de

Wege der Befragung, die sich bewährt haben:

- Schriftliche Abfrage per Fragebogen, Versand per Post. Befragung aller Bürgerinnen und Bürger über 60/65 Jahre oder eine Auswahl über das Einwohnermelderegister. Dies hat den Vorteil, dass alle Altersgruppen erreicht werden.
- Schriftliche Befragung per Fragebogen, Verteilung und/oder Rückgabe der Fragebögen durch/an die Stadt, das Amt oder die Gemeinde, vielleicht als Beilage im Informationsblatt der Stadt oder im Gemeindeblatt. Hier ist der

Vorteil, dass die Befragungen leicht und schnell umsetzbar sind und keine Porto-kosten verursacht werden. Von Nachteil allerdings ist, dass nicht alle relevanten Gruppen erreicht werden und auch der Rücklauf nicht befriedigend ist.

- Persönliche, mündliche Befragung älterer Menschen anhand eines Gesprächsleitfadens. Nachteil ist die hohe Arbeitsintensität. Vorteil aber ist, dass man ein sehr gutes Gespür für die Situation und Probleme der Zielgruppe erhält.

Beispiele für Fragebögen findet man im Internet, die als Anregung genutzt werden können. Oft enthalten sie zahlreiche Fragen, die übernommen werden können. Ganz wichtig aber ist, dass die Fragebögen an die Besonderheiten und individuellen Interessen und Bedarfe der jeweiligen Stadt, dem Amt oder der Gemeinde angepasst werden. Bei der Auswertung der Fragebögen empfiehlt es sich, Hilfe von Expertinnen und Experten in Anspruch zu nehmen.

5.2 Versammlungen der Bürgerinnen und Bürger

In Versammlungen mit Bürgerinnen und Bürgern kann darüber informiert werden, dass aktuell seniorenpolitische Maßnahmen in der Stadt oder der Gemeinde entwickelt werden. Bürgerversammlungen eignen sich sowohl als Plattform für Diskussionen zu einzelnen Themen, zum Beispiel zu Wohnformen im Alter, als auch zur Vorstellung einzelner Maßnahmen. Vorteil ist, dass hier die Bürgerinnen und Bürger über Konzeptentwicklungen aufgeklärt werden und sie sich gleichzeitig aktiv mit ihren Meinungen und Ideen einbringen können.

5.3 Tischgespräche

Zu einem Tischgespräch kann die Stadt oder die Gemeinde interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel in eine bekannte Gaststätte oder in einen Gemeinderaum einladen. Bei den Tischgesprächen wird empfohlen, dass jeweils ein oder zwei Mitglieder des Arbeitskreises an einem Tisch mit etwa fünf bis sechs Personen zu Themen, Ergebnissen oder Maßnahmenvorschlägen aus dem Arbeitskreis diskutieren. Für die Mitglieder des Arbeitskreises sollte in Vorbereitung auf das Tischgespräch eine Liste mit Einstiegsfragen ausgegeben werden. Nach ungefähr einer Stunde werden die Ergebnisse der Tischgespräche allen Anwesenden vorgestellt. Die Erfahrungen

mit Tischgesprächen zeigen, dass Themen an den Tischen durchaus unterschiedlich diskutiert werden. Darüber kann im Plenum dann noch einmal ein Austausch stattfinden.

Tischgespräche sind gut geeignet, mit einer größeren Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern zu bestimmten Themen ins Gespräch zu kommen. Im Verhältnis zu den Bürgerversammlungen haben Tischgespräche den Vorteil, dass sich auch Personen zu Wort melden, die sich in einem größeren Plenum eher nicht äußern. Oft sind dies ältere oder auch hochaltrige Menschen, deren Meinung jedoch für die Konzeptentwicklung von erheblicher Bedeutung ist. Auch trägt die lockere Atmosphäre an den Tischen dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger gerne teilnehmen.

Bei der Fertigung der Einladungen sollte darauf geachtet werden, dass ein möglichst bunt zusammengesetzter Personenkreis angesprochen wird und alle wichtigen Gruppen vertreten sind. Sinnvoll ist auch jüngere Menschen und pflegende Angehörige einzuladen.

Hinsichtlich eines Fragebogens oder eines Gesprächsleitfadens ist wieder das Internet ausgesprochen hilfreich.

5.4 Aktive Pressearbeit

Während der gesamten Zeit der Konzeptentwicklung ist die Begleitung durch aktive Pressearbeit sinnvoll. Die Pressemitteilungen sollten so gestaltet werden, dass sie neugierig machen. Auch während des Projektes sollten regelmäßige Informationen über den Stand der bereits begonnenen Maßnahmen usw. an die Öffentlichkeit erfolgen. Von der Presse kann auch auf Bürgerbefragungen oder Einladungen zu Tischgesprächen hingewiesen werden. Nicht selten gibt es in einer Stadt oder einer Gemeinde die eine oder andere Person, die regelmäßig Presseartikel verfasst. Es bietet sich auch an, im Arbeitskreis zu fragen, ob dort jemand eine Person kennt, die Pressearbeit übernehmen könnte.

Zusätzlich zur regionalen Presse sind lokale und gemeindliche Medien gut geeignet, um auf die Arbeit im Arbeitskreis zum Thema „Älter werden“ aufmerksam zu machen. Sie werden von vielen gelesen und veröffentlichten auch gerne entsprechende Artikel. Auch im Arbeitskreis sollte darüber gesprochen werden, welche Medien sich in der Stadt oder der Gemeinde anbieten, die gerne insbesondere von älteren Bürgerinnen und Bürgern gelesen werden. Dies können zum Beispiel das Gemeindeblatt, die regionalen Werbeblätter, Publikationen in Kirchenblättern, Publikationen des Sportvereins oder anderer Vereine und Interessengruppen und auch regionale Radio- und Fernsehsender sein. In Betracht kommen auch Schülerzeitungen, die häufig gelesen werden und zum Thema „Älter werden“ Artikel drucken können.

